

**Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)
Geschäftsjahr 2018**

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Zusammenfassung	2
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	4
A.1 Geschäftstätigkeit	4
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	5
A.3 Anlageergebnis	5
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	6
A.5 Sonstige Angaben	6
B. Governance	7
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	7
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	9
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	10
B.4 Internes Kontrollsystem	13
B.5 Funktion der Internen Revision	14
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	15
B.7 Outsourcing	15
B.8 Sonstige Angaben	16
C. Risikoprofil	17
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	17
C.2 Marktrisiko	18
C.3 Kreditrisiko	22
C.4 Liquiditätsrisiko	23
C.5 Operationelles Risiko	24
C.6 Andere wesentliche Risiken	25
C.7 Sonstige Angaben	26
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	27
D.1 Vermögenswerte	28
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	33
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	37
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	40
D.5 Sonstige Angaben	41
E. Kapitalmanagement	42
E.1 Eigenmittel	42
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	45
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	46
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	46
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	47
E.6 Sonstige Angaben	47
Anlage 1: Abkürzungsverzeichnis und Glossar	48
Anlage 2: Quantitative Berichterstattung	51

Zusammenfassung

Die Itzehoer Lebensversicherungs-AG (im Folgenden ILV) hat ein gutes Geschäftsjahr 2018 erlebt. Der Vertragsbestand ging leicht zurück und die Brutto-Beiträge blieben mit 49.313 T€ nahezu konstant. Der Leistungsverlauf und das Kapitalanlageergebnis entwickelten sich sehr erfreulich.

Beim Governance-System hat es geringfügige Veränderungen gegeben, die vor allem die IT betreffen. Hier wurde die Funktion eines Informationssicherheitsbeauftragten eingerichtet, und der IT-Risikokatalog sowie das IT-Notfallhandbuch komplett überarbeitet. Außerdem wurden die Analysen im Rahmen des Aktiv-Passiv-Managements neu konzipiert. Die ILV verfügt über keine eigenen Mitarbeiter, alle Funktionen einschließlich der Schlüsselfunktionen sind an die Muttergesellschaft Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG (im Folgenden IVV) ausgegliedert. Der Vorstand ist in beiden Gesellschaften personenidentisch. Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass das Funktionieren des Governance-Systems in der Zukunft gefährdet sein könnte.

Der Niedrigzinssituation am Kapitalmarkt muss sich auch die ILV weiterhin stellen. Zur Berücksichtigung der in den Versicherungsverträgen eingegangenen Zinsgarantien hat die Gesellschaft die in den Vorjahren kontinuierlich gebildete Zinsvorsorge weiter erhöht. Die Finanzierung der Erhöhung erfolgt im Wesentlichen durch die Realisierung von Bewertungsreserven. Planungsrechnungen der Gesellschaft belegen weiterhin die Ausfinanzierung des vollständigen Zinsvorsorgeaufbaus. Die gesetzliche Umstellung der Berechnungsmethode für die zusätzliche Zinsvorsorge wirkt hierbei unterstützend.

Das Risikoprofil ist sehr konstant. Hierzu trägt der stagnierende Bestand bei, wobei Abgänge mit höheren Garantiezinsen durch Zugänge mit niedrigeren Garantiezinsen ausgeglichen werden, was insgesamt zu einer Minderung des Garantierisikos führt. Die Kapitalmärkte bewegten sich seitwärts, die Zinserwartungen mussten allerdings nach unten korrigiert werden. Die Strategie der Durationsverlängerung bei den festverzinslichen Wertpapieren war daher richtig gewählt.

Unsere Methoden zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben wir weiter verbessert. Insbesondere werden nun auch für die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung Zahlungsströme ermittelt, so dass für alle Teilbestände die Rückstellungen zu Marktwerten mit dem Branchensimulationsmodell berechnet werden. Dabei hat

sich bestätigt, dass unser vorheriger Ansatz der HGB-Rückstellungen eine vorsichtige Abschätzung war. Das Branchensimulationsmodell verwenden wir in der aktuellen Version 3.2.1 und berücksichtigen dabei auch den langsameren Aufbau der Zinszusatzreserve.

Diese Bewertungsänderungen und die vollständige Zuführung des Gewinns zu den Eigenmitteln sorgten für eine Zunahme der bilanziellen Eigenmittel aus der Solvabilitätsübersicht um 7.998 T€, obwohl das planmäßige Abschmelzen der Rückstellungsübergangsmaßnahme einen Eigenmittellrückgang um 3.633 T€ bewirkte. Die Solvenzkapitalanforderungen bewegten sich aufgrund der konstanten Geschäftsentwicklung auf dem Vorjahresniveau, wobei die Brutto-Kapitalanforderungen für die Versicherungstechnischen Risiken und die Marktrisiken leicht gestiegen sind. Durch die höhere zukünftige Überschussbeteiligung und die daraus resultierende risikomindernde Wirkung sind die Netto-Kapitalanforderungen leicht unter den Vorjahreswerten.

Diese Einflüsse bewirken, dass wir eine Steigerung der Bedeckungsquote von 541 % auf 602 % verzeichnen können. Darin sind die Volatilitätsanpassung zur Berechnung langfristiger Garantien (sogenannte LTG-Maßnahme) und die Rückstellungsübergangsmaßnahme enthalten. Ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme stieg die Bedeckungsquote von 293 % auf 361 %. Ohne Volatilitätsmaßnahme beträgt die Bedeckungsquote 299 % (282 %).

Die ILV hat im gesamten Jahresverlauf die Solvenzkapitalanforderungen jederzeit erfüllt. Unsere vorläufige eigene Risikobewertung (ORSA) ermittelt für die vergleichbare Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs eine Bedeckungsquote ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme von 342 % (260 %); dies liegt im Wesentlichen an der Einbeziehung der EU-Staatsanleihen in die Risikobewertung. Für die kommenden vier Jahre erwarten wir zunächst einen Rückgang aufgrund einmaliger Zinseffekte, danach einen weiteren leichten Anstieg der Bedeckungsquoten.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Bedeckungsquoten in %	2018	2017
mit Rückstellungsübergangsmaßnahme und mit Volatilitätsanpassung	602	541
ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme und mit Volatilitätsanpassung	361	293
ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme und ohne Volatilitätsanpassung	299	282
Gesamtsolvabilitätsbedarf-Bedeckungsquote (aus vorläufigem ORSA) ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme und ohne Volatilitätsanpassung	342	260

Die Muttergesellschaft verzichtet bereits seit 2001 auf Dividenden, um die Eigenmittelausstattung der ILV weiterhin zu stärken. Sie ist wirtschaftlich so stark, dass hieraus keinerlei Risiken für unser Unternehmen entstehen.

Alle Beträge sind in Tausend Euro (T€) angegeben und werden durch kaufmännische Rundung der vollständigen Beträge erzeugt. Zur Verbesserung der Lesbarkeit des Berichtes verwenden wir in der Regel nur eine Geschlechterbezeichnung, verstehen diese aber als Synonym für alle gleichberechtigten Geschlechter.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform

Das Unternehmen firmiert unter Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft und besitzt die Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Unternehmenssitz ist Itzehoe.

Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer ist

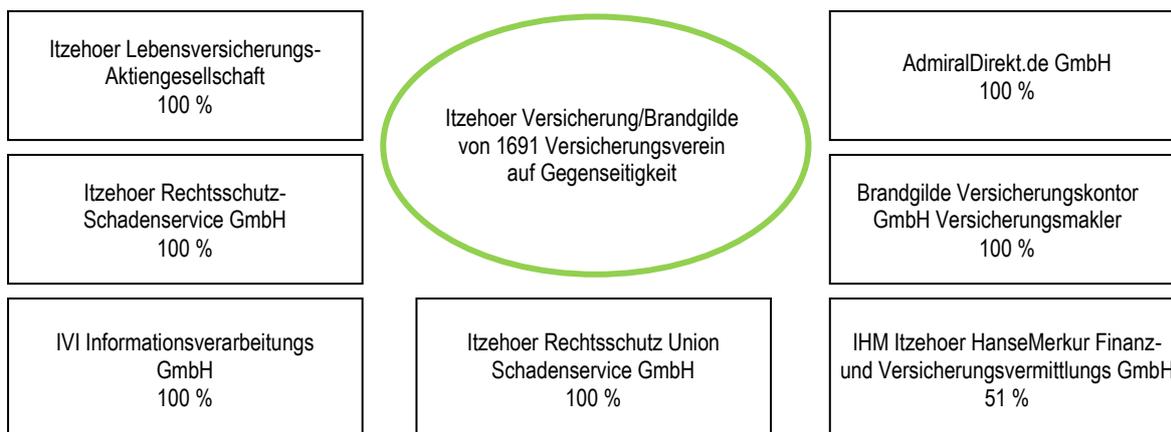
Kohlhepp Gesellschaft für Beratung und Revision mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kleine Reichenstraße 1
20457 Hamburg

Fon: 040 / 3037 63825
Fax: 040 / 3037 63829

E-Mail: info@kohlhepp-wpg.de

Beteiligungsverhältnisse

Die ILV ist eine 100%ige Tochter des Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG, Itzehoer Platz, 25521 Itzehoe (im Folgenden IVV).



Die ILV gehört zur Gruppe der Itzehoer Versicherungen. Neben ihr und der Muttergesellschaft gehören dieser Gruppe keine weiteren

Versicherungsunternehmen, sondern lediglich Versicherungsbetriebsgesellschaften an.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen

Die ILV betreibt das Erstversicherungsgeschäft mit Kapitallebens-, Renten- und Risikoversicherungen sowie Berufsunfähigkeits- und Unfallzusatzversicherungen. Alle Tarife werden in der gesamten Bundesrepublik Deutschland angeboten. Der Vertrieb erfolgt im Wesentlichen über den Vertriebsweg der gebundenen Versicherungsvermittler (Vertrauensleute) in Norddeutschland.

Wesentliche Ereignisse in der Periode

Das Geschäftsjahr 2018 ist in Bezug auf Neugeschäft, Schäden und Abwicklung planmäßig verlaufen. Die Zinsen verharrten auf Vorjahresniveau und blieben damit unter unseren Erwartungen. Die veränderten gesetzlichen Regelungen zur Bildung der Zinszusatzreserve sind eine spürbare Entlastung und tragen somit zu einer noch sichereren Erfüllbarkeit aller eingegangenen Verpflichtungen bei.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

In diesem Abschnitt das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB erläutert. Dieses wird im Folgenden nicht weiter aufgeschlüsselt, da der gesamte Bestand aus Verträgen mit Überschussbeteili-

gung besteht und fast ausschließlich in Norddeutschland vertrieben wurde. Insgesamt stellt sich das versicherungstechnische Ergebnis nach handelsbilanziellen Grundsätzen wie folgt dar:

Lebensversicherung	2018 T€	2017 T€	Veränderung T€
gebuchtete Brutto-Beiträge	49.313	49.308	5
- abgegebene Rückversicherungsbeiträge	5.269	5.196	73
+ Veränderung der Netto-Beitragsüberträge	59	-34	93
+ Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	460	670	-210
+ Erträge aus Kapitalanlagen	18.769	22.755	-3.986
+ sonstige vt. Erträge	506	277	229
= vt. Netto-Einnahmen	63.838	67.780	-3.942
Zahlungen für Versicherungsfälle	26.240	23.740	2.500
- Anteil der Rückversicherer davon	2.772	1.873	899
+ Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle netto	-544	765	-1.309
+ Veränderung übrige vt. Netto-Rückstellungen	-27.727	-32.760	5.033
- Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen f.e.R.	1.200	490	710
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb netto	4.138	4.695	-557
- Aufwendungen für Kapitalanlagen	345	381	-36
- sonstige vt. Aufwendungen f.e.R.	5.206	5.077	129
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	2.300	1.745	555

A.3 Anlageergebnis

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöhte sich der Buchwert der Kapitalanlagen um 31.406 T€. auf 579.967 T€. Das Kapitalanlageergebnis verringerte sich aufgrund niedrigerer Gewinne aus der Realisierung von Bewertungsreserven um 3.951 T€ auf 18.425 T€. Die Vermögenswerte der Itzehoer Lebensversicherung sind mit 95 % überwiegend in festverzinsliche Anlagen investiert. Der wesentliche

Ertragsbeitrag wird mit der Anlageklasse „Unternehmensanleihen“ erzielt; hier sind ca. 59 % des Gesamtbestandes angelegt. Die Aufwendungen und Erträge der einzelnen Anlageklassen stellen sich wie folgt dar, wobei die Zuordnung zu den Anlageklassen der Struktur der Solvabilitätsübersicht entspricht:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anlageklasse	Aufwendungen 2018 T€	Erträge 2018 T€	Aufwendungen 2017 T€	Erträge 2017 T€
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	0	0	0	4
Aktien, nicht notiert	4	8	0	4
Staatsanleihen	97	5.487	119	8.207
Unternehmensanleihen	224	12.412	240	12.548
Organismen für gemeinsame Anlagen (Fonds)	18	692	19	1.812
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	1	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	8	0	8
Policendarlehen	2	162	2	173
Summen:	345	18.770	380	22.756

Es gibt keine Gewinne oder Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst werden.

Wir haben nicht in Verbriefungen investiert.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige Aufwendungen entstehen überwiegend aus Aufwendungen für den Jahresabschluss, Gebühren, Verbandsbeiträge und Aufsichtsratsvergütungen. Sie sind insgesamt wie im Vorjahr unwesentlich.

Wir haben keine relevanten Leasingvereinbarungen mit anderen Unternehmen.

A.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen Angaben.

B. Governance

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Organe, Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgaben

Organe der ILV sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

Der Vorstand besteht aus drei Personen. Der Vorstand leitet die Gesellschaft. Ein Vorstandsmitglied ist zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt. Zwischen den Vorstandsmitgliedern besteht auf Konzernebene folgende Ressortaufteilung:

Herr Uwe Ludka (Vorsitzender):

- Recht/Compliance/Datenschutz
- Informationstechnik/Entwicklung
- Konzern-Risikomanagement
- Organisation/Zentrale Dienste
- Revision
- Unternehmensplanung/Rechnungswesen/
Betriebswirtschaft

Herr Frank Diegel:

- Versicherungsbetrieb
- Kapitalanlagen
- Leistungsbearbeitung Schaden
- Produktbereich Bedingungen und Tarife
- Rechtsschutz Schaden

Herr Frank Thomsen:

- Ausschließlichkeitsvertrieb
- Maklervertrieb
- Marketing/Kommunikation
- Personal
- Vertrieb und Versicherungsbetrieb Direktgeschäft

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Personen. Er hat aus seiner Mitte einen Vorsitzenden gewählt. Der Aufsichtsrat bestellt und überwacht den Vorstand.

Die Hauptversammlung besteht aus einer hinreichenden Anzahl von Organmitgliedern oder stimmrechtsbevollmächtigten Aktionärsvertretern der Muttergesellschaft. Insbesondere wählt sie den Aufsichtsrat und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Die vier Schlüsselfunktionen, sowie alle weiteren Schlüsselaufgaben, sind ausgelagert an die Muttergesellschaft.

Die Hauptaufgaben der ausgelagerten Risikomanagementfunktion sind die Erfassung, Messung und Überwachung aller existierenden und potenziellen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Der Funktionsinhaber führt die Berechnungen zur Risikotragfähigkeit durch und gleicht das bestehende Risikoprofil mit dem aus der Risikostrategie abgeleiteten Zielrisikoprofil ab (siehe auch Abschnitt B.3).

Die ausgelagerte Compliance-Funktion trägt Verantwortung für die strukturelle Einhaltung der für das Geschäft des Unternehmens geltenden zwingenden Rechtsvorschriften. Ihre Hauptaufgaben bestehen in der Erstellung, Überprüfung und Fortführung des Complianceprofils des Unternehmens und seiner Bewertung. Sie berät den Vorstand in der Frage des Umgangs und der Minimierung von Compliance Risiken (siehe auch Abschnitt B.4).

Die ausgelagerte Funktion der Internen Revision überprüft unternehmensübergreifend und unabhängig die Einhaltung rechtlicher und unternehmensinterner Vorgaben. Die Prüfungsschwerpunkte legt sie anhand eines risikobasierten Ansatzes fest. Darüber hinaus führt sie im erforderlichen Turnus gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen wie z.B. die Einhaltung der Maßnahmen zur Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsprävention durch (siehe auch Abschnitt B.5).

Die ausgelagerte Versicherungsmathematische Funktion ist für die Validierung und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risiken des Unternehmens zuständig. Ihre Hauptaufgaben sind außerdem die Bewertung von Annahme- und Zeichnungsrichtlinien sowie der Rückversicherungspolitik. Sie unterstützt die Risikomanagementfunktion bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (siehe auch Abschnitt B.6).

Die Aufgaben dieser vier Funktionen werden in gesonderten Richtlinien beschrieben. Teilweise haben die intern verantwortlichen Personen ergänzende operative Aufgaben, die zu ihrem Fachgebiet passen (Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion). Sie dürfen allerdings keine Themen entscheiden, die sie selbst im Rahmen ihrer Funktion zu überwachen oder zu bewerten haben.

Daneben ist im Geschäftsjahr ein Informationssicherheitsbeauftragter ernannt worden, der sich um die Gewährleistung der neuen aufsichtsrechtlichen Aufgaben kümmert.

Alle wesentlichen Entscheidungen werden durch

den Vorstand getroffen, es sind aber weitere Schlüsselaufgabenträger bei der Konzernmutter identifiziert worden, die einen wesentlichen Einfluss auf die weitere Entwicklung des Unternehmens haben:

- Leiter der Kapitalanlage
- Leiter Bedingungen und Tarife
- Leiter Unternehmensplanung/Rechnungswesen/Betriebswirtschaft
- Leiter der IT-Entwicklung und Systemtechnik
- Leiter der Prozessorganisation

Vergütungssystem

Die ILV verfügt über kein eigenes Personal. Im Folgenden werden deshalb die Grundsätze der internen Vergütungsleitlinie der Muttergesellschaft, die die Dienstleistung für unser Unternehmen erbringt, dargestellt.

Die Mitarbeiter des IVV unterliegen überwiegend dem Tarifvertrag für das Private Versicherungsgewerbe. Darüber hinaus gibt es eine gruppenweite variable Beteiligung am Unternehmenserfolg über eine Jahressonderzahlung. Die vier gleichgewichteten Teilziele (Umsatzentwicklung, Schadenentwicklung, Kostenentwicklung und Kapitalanlageerfolg) sind für alle Mitarbeitererebenen einschließlich Vorstand für das Geschäftsjahr 2018 gleich. Bei den Angestellten beträgt dieser variable Anteil bei 100 % Zielerreichung 0,5 bis 0,7 Monatsgehälter in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit. Die mögliche Zielerreichung variiert zwischen 0 % und 250 %. Bei Abteilungsleitern wird ein Teil, in der Regel die Hälfte, dieses Volumens der variablen Vergütung durch individuelle Ziele ersetzt. Die individuellen Ziele beziehen sich auf die konkrete Aufgabe des Abteilungsleiters und sollen aus zwei bis drei Teilzielen bestehen, welche die wesentlichen Aufgaben widerspiegeln und verschiedene Aspekte der Erfüllungsqualität abbilden. Im angestellten Außendienst ist der Anteil der variablen Vergütung höher, da es zusätzlich einen erfolgsabhängigen Anteil bei den monatlichen Zahlungen gibt. Die Erfolgskriterien für die Zielerreichung hierfür orientieren sich am Provisionsystem der zugeordneten Vermittler und umfasst neben Umsatzzielen auch Ertrags-, Organisations- und Prozessoptimierungsziele. Die Höhe dieser variablen Bestandteile im Außendienst orientiert sich an Strategie- und Motivationsaspekten (selbstständiger Außendienst und Führungskraft sollen „am gleichen Strang ziehen“) und marktüblichen Vergü-

Durch Funktionsübertragungsvertrag hat die ILV die Durchführung ihres operativen und nicht-operativen Geschäfts auf ihre Eigentümerin und Konzernmutter, den IVV, übertragen.

Die hier gegebene Darstellung beschreibt, wie die Konzernmutter das Governance-System der ILV in ihrem Namen und zur Durchführung der durch die ILV übertragenen Aufgaben und Funktionen gestaltet hat. Abweichungen werden gesondert ausgewiesen.

Das Governance-System hat im Geschäftsjahr keine wesentlichen Änderungen erfahren.

tungspraktiken, um Mitarbeiter in der erforderlichen Qualität rekrutieren und halten zu können. In einigen Fällen gibt es außerdem mit einzelnen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Vereinbarungen über variable Vergütungsbestandteile. Voraussetzung ist in jedem Fall die eindeutige Messbarkeit der Zielerreichung und eine Zieldiversifikation zur Vermeidung einseitiger Risikopositionierung. Mit den intern verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen oder den Inhabern von Schlüsselaufgaben bestehen keinerlei darüber hinausgehende Sonderregelungen. Die variable Vergütung in 2018 betrug 5 % (4 %) der Gesamtvergütung bei Tarifangestellten und 13 % (18 %) bei außertariflich Angestellten einschließlich angestelltem Außendienst (alle Werte auf Basis der Zahlungen im Geschäftsjahr). Die Zieldiversifikation und der begrenzte Anteil an der Gesamtvergütung bieten keine Anreize für eine einseitige risikoorientierte Fehlsteuerung.

Der Vorstand der ILV erhält keine Vergütung. Seine Aufgabenwahrnehmung für die ILV ist durch einen Teil seiner Vergütung durch die Muttergesellschaft IVV abgegolten. Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine fixe Vergütung.

Der IVV gewährt eine arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung in der Durchführungsform der Direktversicherung. Für Altfälle mit Eintrittsdatum bis 1996 gilt noch eine Direktzusage. Dies gilt für alle Mitarbeiter. Für Aufsichtsratsmitglieder des ILV gibt es keine durch das Unternehmen finanzierte Versorgungsregelung. Vorruhestandsregelungen gibt es aktuell nicht, bei Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des IVV gibt es derzeit 7 (6) in der aktiven Phase und 3 (2) in der passiven Phase befindliche Altersteilzeitvereinbarungen. Zudem gibt es 3 (6) bereits vereinbarte, aber noch nicht begonnene Altersteilzeitfälle.

Andere Transaktionen mit dem Anteilseigner

Es gibt keine materiellen Transaktionen mit Entlohnungscharakter über die beschriebenen Leistungen hinaus. Mit dem einzigen Anteilseigner IVV gibt es einen Rückversicherungsvertrag, einen Dienstleistungsvertrag und seit dem März 2017 einen Vertrag über die Zusage eines Nachdarlehens zugunsten unseres Unternehmens in Höhe von 10.000 T€.

Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand überprüft regelmäßig die Angemessenheit des Governance-Systems und stützt sich dabei im Wesentlichen auf die Einschätzung der vier Schlüsselfunktionen und der Organisationsabteilung, die ihre Beobachtungen analysieren und an den Vorstand berichten. Eine Rückschau auf die eigenen Beobachtungen des letzten Jahres rundet die Bewertungsgrundlage ab. Aufgrund seiner Größe und seines Geschäftsmodells sind die Risiken des Unternehmens vergleichsweise gut überschaubar und in keinerlei Hinsicht ungewöhnlich. Die Unternehmensgröße trägt zu einer hohen internen Transparenz bei. Der Vorstand ist in vielfacher Hinsicht direkt in operative Prozesse aktiv einge-

Während des Berichtsjahres erhöhte sich das Volumen aus dem Rückversicherungsvertrag von 35.837 T€ auf 39.092 T€ Rückstellungen. Für die Bereitstellung des Nachrangdarlehens zahlen wir dem IVV einen Bereitstellungszins. Weitere wesentliche Transaktionen zwischen uns und dem Anteilseigner fanden nicht statt.

bunden. Die Kommunikationswege sind kurz und gut strukturiert. Das Berichtswesen ist etabliert und in Detailierung und Frequenz als Entscheidungsgrundlage gut geeignet. Das Verhältnis der Beteiligten ist kooperativ geprägt. Diese Tatsachen bilden die Grundlage für eine effiziente, auch am Maßstab des Proportionalitätsgrundsatzes ausgerichtete, Ausgestaltung des Governance-Systems.

Inhaltlich besteht ein starker Austausch zwischen der Versicherungsmathematischen Funktion, dem Risikocontrolling, der Geschäftsleitung und dem Verantwortlichen Aktuar. Diese enge Verzahnung gewährleistet einen umfassenden und zügigen Informationsfluss.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Unternehmensspezifische Anforderungen

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselaufgaben wahrnehmen, werden unternehmensintern durch Richtlinien umgesetzt. Die Richtlinien beinhalten Verfahren, die gewährleisten, dass der Inhaber der jeweiligen Position in der Lage ist, seine jeweiligen Aufgaben dauerhaft, vorausschauend und zuverlässig zu erfüllen. Die Richtlinien legen dabei Standards fest, die eine Person erfüllen muss, um eine bestimmte Position oder Aufgabe übernehmen zu können. Zudem enthalten sie Vorgaben für die fortlaufende Qualifizierung des Positions- oder Aufgabeninhabers für die gesamte Dauer seiner Stelleninhaberschaft.

Für den Vorstand fordert die Gesellschaft den Abschluss eines Hochschulstudiums der Wirtschafts-, Rechts- oder Naturwissenschaft, der Mathematik oder Informatik oder einer versicherungskaufmännischen Ausbildung mit Zusatzqualifikation. Wesentliche Voraussetzung für die Besetzung von Vorstandsposten ist darüber hinaus die Erfahrung, welche ein Kandidat oder eine Kandidatin für die Übernahme des Amtes vorweisen muss. Diese be-

zieht sich auf langjährige fachliche Vorpraxis einerseits sowie auf ebenso langjährige Erfahrung in der Leitung eines nach Größe und Geschäftsmodell vergleichbaren Unternehmens der Versicherungs- oder Finanzdienstleistungswirtschaft. Vorstandsmitglieder müssen im Hinblick auf ihre gegenseitigen Kontrollpflichten innerhalb des Organs über das für ihr jeweiliges Ressort erforderliche Wissen hinaus ausreichend Grundkenntnisse in Bezug auf die Gesamtleitung des Unternehmens haben.

Um ihrer Beaufsichtigungsfunktion gegenüber dem Vorstand nachkommen zu können, wird von den Aufsichtsratsmitgliedern erwartet, dass sie über profunde kaufmännische Kenntnisse und Erfahrung verfügen. Deshalb legen die Richtlinien fest, dass sie selbst als buchführungspflichtige Kaufleute in der Verantwortung stehen oder gestanden haben oder durch die Leitung eines in Größe und Geschäftsmodell vergleichbaren Unternehmens langjährige Erfahrung sammeln konnten. Inhaltlich muss der Aufsichtsrat insgesamt über Kenntnisse der Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung verfügen.

Die Anforderungen an die intern verantwortlichen

Personen für Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgabeneinhaber richten sich nach der jeweiligen Stelle. Sie müssen neben fachspezifischen Ausbildungen über mehrjährige Erfahrung in ihrem jeweiligen Fach verfügen, um für die Übernahme der Position infrage zu kommen. Die erwarteten Ausbildungen sind dabei jeweils ein abgeschlossenes Hochschulstudium in folgenden Fachgebieten oder vergleichbare Kenntnisse und Ausbildungsnachweise:

- Risikocontrolling-Funktion; Interne Revision; Produktentwicklung und Tarifierung; Unter-

Verfahren zur Bewertung

Die Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt anhand von Eigenauskünften der Bewerber und Stelleninhaber, einer Kontrolle ihrer Angaben anhand privater und öffentlicher Zeugnisse und Registereinträge sowie der Vorlage von Fort- und Weiterbildungsnachweisen. Vor der Positions- oder Aufgabenübernahme

nehmensplanung, Rechnungswesen und Betriebswirtschaft; Kapitalanlage; Prozessorganisation:

- Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft oder Mathematik
- Compliance-Funktion: Jura (Volljurist)
- Versicherungsmathematische Funktion: Mathematik
- IT-Entwicklung und Systemtechnik: Informatik

muss die jeweilige Person ihre Qualifikation und Zuverlässigkeit mit den genannten Unterlagen nachweisen sowie bei Eintritt von Tatsachen, die auf eine Änderung der Umstände hindeuten. Alle Positions- und Aufgabeneinhaber sind dazu verpflichtet, stets Nachweise über ihre regelmäßige Fortbildung vorweisen zu können.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem ist auf die Steuerung der unternehmenseigenen Risiken ausgerichtet. Die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist dabei eine Nebenbedingung. Wir legen dabei Wert auf eine den Risiken proportionale und wirtschaftliche Ausgestaltung.

Die Steuerung der Risiken erfolgt auf der Ebene der Versicherungsgruppe. Da der IVV das Personal und die IT für die ILV stellt, sind die Risikomanagementsysteme und -prozesse bei beiden Versicherungsunternehmen – abgesehen von geschäftsbereichsspezifischen Besonderheiten – gleich.

Die Prozesse zur Steuerung der Risiken erfolgt dezentral durch die Teilrisikoverantwortlichen. Diese sind in einer Risikomanagementrichtlinie sowie in Richtlinien für die jeweiligen Teilrisiken definiert. Die Durchführung der zentralen Prozesse und die Koordination aller dezentralen Risikomanagementaktivitäten obliegen der Risikomanagementfunktion, die für alle Konzernunternehmen zentral eingerichtet ist. Sie ist per Funktionsausgliederungsvertrag an den IVV ausgegliedert worden und wird dort vom Leiter des Konzernrisikomanagements, der direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist, wahrgenommen. Ausgliederungsbeauftragter ist der Vorstandsvorsitzende.

Wir legen Wert auf Aufbau und Pflege einer Risiko-

kultur in dem Sinne, dass allen handelnden Personen, mindestens den Führungskräften, die Risiken ihrer Aktivitäten bewusst sind, damit diese bei den täglichen Entscheidungen angemessen berücksichtigt werden. Dazu führt die Risikomanagementfunktion mehrmals pro Jahr Gespräche mit allen Teilrisikoverantwortlichen, den intern verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen und den übrigen Abteilungsleitern über Zielabweichungen, neue Entwicklungen, Ressourcenverfügbarkeit und Risikoeintritte und nimmt gemeinsam eine Prognose für die kommende Periode und eine Einordnung in die bestehende Risikostruktur des Unternehmens vor. Diese enge Verzahnung sämtlicher Risikoinformationen dient außerdem als flankierende Maßnahme im Governance-System für Vereinfachungen unter Proportionalitätsgesichtspunkten. Eine vergleichbare Zielrichtung haben die monatlichen Zusammenkünfte des Gesamtvorstands mit allen Abteilungsleitern. Alle Beteiligten berichten hier aus ihren Fachbereichen über aktuelle Entwicklungen, Projekte und geplante Vorhaben. Dadurch wird eine hohe Vernetzung des Wissens und aller Aktivitäten erreicht, was eine einheitliche Vorgehensweise im Sinne der Geschäftsstrategie ermöglicht.

Die zentrale Aufgabe der Risikomanagementfunktion, die direkt unter dem Vorstandsvorsitzenden angesiedelt ist, sehen wir in dem Aufbau und der

Pflege einer risikogerechten Risikokultur.

Im Rahmen der genannten Risikogespräche werden alle vorhandenen Risiken anhand eines Risikokataloges strukturiert erhoben. Potentielle Risiken werden diskutiert, aber nicht im Risikokatalog, der eine IST-Aufnahme darstellt, erfasst. Risiken, die in der Bewertung durch die Standardformel erfasst werden, werden darauf überprüft, ob die Bewertung für unser Unternehmen angemessen ist. Sollten hier wesentliche Abweichungen festgestellt werden, so werden diese im Rahmen des ORSA-Prozesses bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs gesondert berücksichtigt. Risiken, die in der Standardformel nicht berücksichtigt werden, werden zusammen mit den operationalen Risiken einer Bewertung durch den Teilrisikoverantwortlichen mittels Schätzungen auf der Basis von Erfahrungswerten unterzogen. Risiken, denen das Unternehmen in der Zukunft ausgesetzt sein könnte, werden im Rahmen der Risikoinventur und im Rahmen des Strategieprozesses thematisiert und grob quantitativ, aber nicht betragsmäßig bewertet, da der resultierende Gesamtsolvabilitätsbedarf analog zur Standardformel nur auf die kommenden 12 Monate abzielt. Der Risikokatalog bietet in diesem Prozess die Basis, um eine strukturierte Erfassung zu ermöglichen. Er ist jedoch nicht starr und kann jederzeit erweitert oder auch reduziert werden. Uns ist es wichtig, dass eine Überfrachtung mit vielen Kleinrisiken, die den Blick auf das Wesentliche verstellen, bei der Überwachung vermieden wird.

Die Risikomanagementfunktion sammelt somit alle quantitativen und qualitativen Informationen, wertet diese innerhalb und außerhalb unserer Risikomodelle aus und fertigt adressatenorientierte Berichte an. Des Weiteren sorgt die Risikomanagementfunktion für die Aggregation aller Risikoinformationen, erstellt daraus das aktuelle Risikoprofil und beo-

Die eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA)

Der zentrale Risikomanagementprozess ist der ORSA-Prozess (Own Risk- and Solvency-Assessment, eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung).

Der ORSA-Prozess beginnt mit einer Rückschau auf den vergangenen Regel-ORSA, um Schwachstellen im Prozess zu identifizieren und zu verbessern. Es schließt sich die Risikoidentifikation an, bei der alle erkannten vorhandenen oder sich in der Zukunft möglicherweise ergebenden Risiken inventarisiert und nach Möglichkeit quantitativ, gegebenenfalls im Schätzverfahren, bewertet werden. Hierzu gehört auch die Prüfung, ob das jeweilige Risiko mit den Methoden der Standardformel ange-

bachtet laufend seine Veränderungen. Sie hat eine koordinierende und durchführende Funktion bei den Berechnungen der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen sowohl für den ORSA als auch für die aufsichtsrechtliche Meldung der Standardformelergebnisse. Sie plausibilisiert die von anderen Stellen hierfür gelieferten Daten, soweit dies nicht bereits innerhalb der Fachbereiche erfolgt, und sorgt für konsistente Methoden und Definitionen in der Gruppe bzw. über die Risikomodul hinweg. Die Risikomanagementfunktion hat keine operativen Aufgaben des laufenden Geschäftsbetriebes. Die Überwachung, Steuerung und Berichterstattung auf Einzelrisikoebene liegt deshalb in den Händen der jeweiligen Teilrisikoverantwortlichen. Da Risikoübernahme unser Geschäft ist, ist die Steuerung des Geschäftes und der damit verbundenen Risiken überwiegend identisch. Der zentralen Risikomanagementfunktion kommt daher eine koordinierende und auf aggregierter Stufe bewertende Funktion zu, damit die Gesamtheit aller eingegangenen und zukünftig noch entstehenden Risiken nicht aus dem Blickfeld gerät. Bei anstehenden wesentlichen Entscheidungen berät sie die Entscheidungsträger auf der Basis ihrer Risikoanalysen und ist somit in Entscheidungsprozesse integriert. Der Vorstand stellt sicher, dass wesentliche Entscheidungsvorlagen an den Vorstand vorab dem Risikomanagement zur Kenntnis gelangen und diesem die Möglichkeit einer Stellungnahme gegeben wird. Dies betrifft insbesondere die Planungen zur Einführung neuer Versicherungsprodukte oder zum Erwerb ungewöhnlicher Kapitalanlagen. Die Jahresplanung wird final erst dann freigegeben, wenn die zentrale Risikomanagementfunktion die Risikotragfähigkeit im gesamten Planungszeitraum bestätigt hat.

messen abgebildet wird. Dies erfolgt unter Einbindung aller direkt unter dem Vorstand des IVV angesiedelten Innendienst-Führungskräfte. Sollten sich hierbei neue wesentliche Risiken oder Abweichungen zur Bewertung nach Standardformel ergeben, so ist das ORSA-Modell zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zu ergänzen. Auf Basis der Unternehmensplanung, die Ende November abgeschlossen ist, werden sowohl der Gesamtsolvabilitätsbedarf als auch die Solvenzkapitalanforderungen und die Eigenmittel über den Planungszeitraum (1 und 4 Jahre) prognostiziert. Nach erfolgtem Jahresabschluss werden diese Größen auch für den aktuellen Bilanzstichtag berechnet und die Progno-

sen aktualisiert. Zum Abschluss wird der ORSA-Bericht erstellt, durch den Vorstand diskutiert, hinterfragt und verabschiedet. Die Berichterstattung erfolgt mit adressatenspezifischen Anpassungen auch an die BaFin und die Führungskräfte. Der Abschluss dieses Jahres-ORSA-Prozesses erfolgt am Ende des ersten Kalenderhalbjahres und mündet direkt im Sinne eines Regelkreismodells in die ersten Schritte des folgenden Jahres-ORSA-Prozesses.

Der ORSA wird durch den Vorstand in Auftrag gegeben, mit einer ORSA-Richtlinie des Vorstandes passend zur Geschäftsstrategie methodisch vorgegeben und durch die Risikomanagementfunktion koordiniert und gesteuert. Das Ergebnis des ORSA wird allen Führungskräften für die Entscheidungsfindung aufbereitet übermittelt und im Round Table, der monatlichen Zusammenkunft von Vorstand und Abteilungsleitern, diskutiert. Bei erheblichen Veränderungen gegenüber dem letzten ORSA werden im Anschluss Strategien und Richtlinien überprüft, bei geringen Veränderungen fließen die Erkenntnisse in die turnusmäßige Überprüfung von Strategien und Richtlinien ein. Eine erhebliche Änderung der Entscheidungsgrundlagen wird durch den Vorstand in seiner Auseinandersetzung mit den ORSA-Ergebnissen formal festgestellt und kommuniziert.

Der Regel-ORSA wird jährlich durchgeführt und durch den Vorstand freigegeben. In den Risikogesprächen werden Veränderungen diskutiert und lösen gegebenenfalls einen Bericht an den Vorstand aus. Ergeben sich Hinweise, dass diese Veränderungen erheblich in dem Sinne sind, dass das bisherige ORSA-Ergebnis nicht mehr als Entscheidungsgrundlage geeignet ist, entscheidet der Vorstand über die Durchführung eines Ad-Hoc-ORSA. Dabei kann auf Teilergebnisse des bisherigen ORSA zurückgegriffen und nur die Veränderungen neu bewertet und die Aggregation neu durchgeführt werden.

Unabhängig von akuten Ereignissen, die einen Ad-Hoc-ORSA auslösen können, wird jeweils zum Quartalsende neben dem Solvenzkapitalbedarf (SCR) auch der Gesamtsolvabilitätsbedarf (ORSA) neu berechnet und den im Rahmen der Quartalsmeldungen an die Aufsicht neu ermittelten Eigenmitteln gegenübergestellt. Auf diese Weise erhält der Vorstand mit diesem ORSA-Update kontinuierlich aktuelle Grundlagen für eigenmittel- und risikobehängige Entscheidungen an die Hand. Außerdem wird an jedem Monatsende außer im ersten Quartal ein weiteres ORSA-Update erstellt, in dem auf Basis des letzten Quartalsupdates eine Neubewertung anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve vorgenom-

men wird. Hintergrund ist, dass der Zins der einzige wesentliche Risikotreiber ist. Wenn die Zinsstrukturkurve keine nennenswerte Veränderung erfahren hat, wird auf das ORSA-Update verzichtet.

Bei allen ORSA-Updates werden definierte Risikokennzahlen, die im Rahmen der Planung mit Limitgrenzen belegt wurden, auf Verletzungen hin überprüft und berichtet. Schwerwiegende Limitverletzungen („roter Status“) werden im Vorstand diskutiert und ggf. Steuerungsmaßnahmen beschlossen.

Das Risikoprofil der ILV ist aufgrund des beschriebenen Geschäftsmodells und der vorsichtigen Kapitalanlage besonders übersichtlich, einfach und im Vergleich zum europäischen Durchschnitt, der der Standardformel zugrunde liegt, von geringer Komplexität. Besonderheiten der deutschen Lebensversicherung werden durch die Verwendung des nationalen Bewertungstools „Branchensimulationsmodell“ abgebildet. Die Standardformel mit diesem Tool als Ausgangspunkt für den ORSA ist daher offensichtlich angemessen. Für die Berechnung des Solvabilitätsbedarfs nehmen wir daher nur in wenigen Punkten Veränderungen vor. Die hohe Bewertung der operationellen Risiken in der Standardformel können wir mit unseren eigenen Risikoeinschätzungen nicht bestätigen, setzen diesen Betrag aber aus Vorsichtsgründen in Ermangelung einer hinreichenden statistischen Basis für eigene Untersuchungen trotzdem auch für unseren Gesamtsolvabilitätsbedarf an. Die wichtigste Abweichung (Belegung europäischer Staatsanleihen mit Risikokapital) führt zu höheren, die übrigen Abweichungen zu geringeren Kapitalanforderungen.

Im Rahmen des ORSA rechnen wir außerdem verschiedene Stressszenarien durch. Unsere Szenarioberechnungen orientieren sich an den Stressszenarien, die gemäß Standardformel eintreten, wenn man ein 200-Jahres-Ereignis zugrunde legt. Kombinationen von Risikoeintritten rechnen wir in geringerem Umfang. Dies halten wir vor dem Hintergrund, dass wir über die formalen Anforderungen hinaus monatlich die Auswirkungen der aktuellen Zinsschwankungen rechnen und dass das SCR im Übrigen vergleichsweise stabil ist, für angemessen. Weitere Stressszenarien, die das Risiko der zukünftigen Illiquidität im Focus haben, rechnen wir im Rahmen unserer ALM-Analysen. Hinzu kommen Erkenntnisse aus anderen Stressszenarien, die im Zusammenhang mit Untersuchungen der Aufsichtsbehörden oder des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft zum Aufsichtssystem erfolgen und die uns ebenfalls Informationen über Sensitivitäten liefern.

Das Kapitalmanagement ist einfach, da die Muttergesellschaft IVV 100 % der ausgegebenen Aktien hält. Sollte eine Erhöhung der Eigenmittel erforderlich werden, ist die Muttergesellschaft daher der erste und einzige Ansprechpartner. Wir beabsichtigen nicht, andere Eigenmittelquellen für uns zu erschließen. Die angestrebte Bedeckungsquote

wird in der Risikostrategie definiert. Das Risikomanagement berichtet dem Vorstand im Falle der aktuellen oder bevorstehenden Nicht-Bedeckung der Kapitalanforderungen die Höhe des nicht gedeckten Kapitalbedarfs. In diesem Fall würden weitere Kapitalmanagementaktivitäten durch den Vorstand initiiert werden.

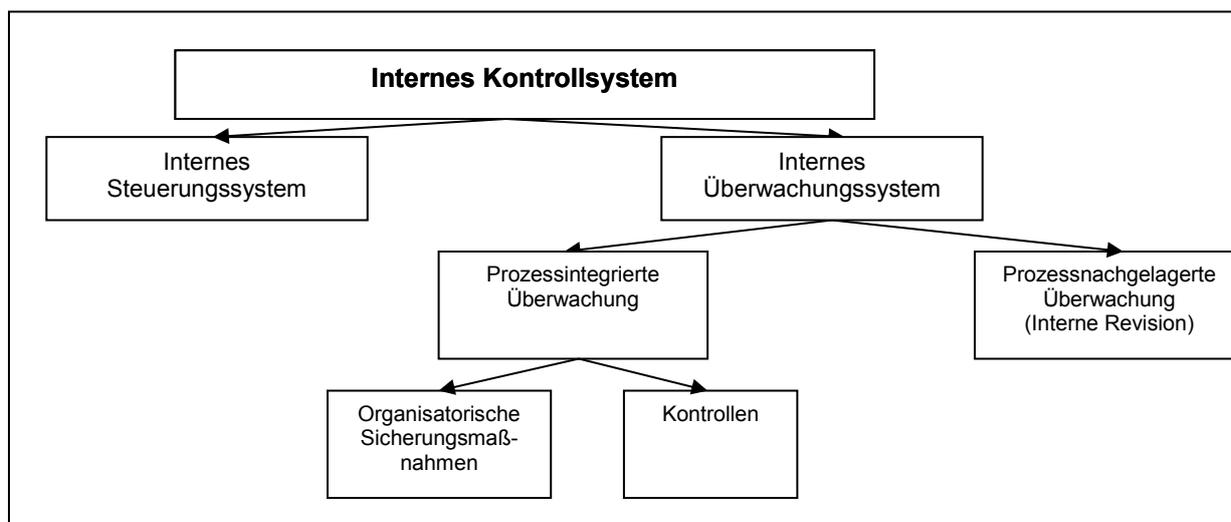
B.4 Internes Kontrollsystem

Zur Steuerung aller wesentlichen Risiken des Unternehmens einerseits sowie zur Überwachung der Einhaltung unternehmensexterner und unternehmensinterner Verhaltensvorgaben hat der Vorstand ein unternehmensweites Internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Ziel des IKS ist es zum einen, die Umsetzung der Geschäftsstrategie sowie die Erreichung der Unternehmensziele sicherzustellen. Zum anderen ist es Ziel des IKS, Risiken und konkrete Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen und mögliche Schwachstellen in der Aufbau- und Ablauforganisation sichtbar zu machen. Schließlich soll das IKS konkrete Regelverstöße präventiv un-

terbinden sowie mögliche vollzogene Pflichtverletzungen aufdecken, um diese angemessen sanktionieren zu können.

Das Interne Kontrollsystem gliedert sich in ein Internes Steuerungssystem einerseits sowie in ein Internes Überwachungssystem andererseits. Das Interne Überwachungssystem gliedert sich wiederum in prozessintegrierte und prozessnachgelagerte Überwachungsmaßnahmen. Letztere obliegen der Internen Revision. Schließlich gliedern sich die prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen in organisatorische Sicherungsmaßnahmen und prozessbegleitende Kontrollen.

Eine grafische Darstellung des IKS ergibt folgendes Bild:



Wesentlicher Bestandteil des Internen Steuerungssystems ist das der Überwachung der Unternehmenstätigkeit dienende Berichtswesen. Es ist auf allen Unternehmensebenen installiert und hat das Ziel, alle Stellen mit den für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen zu versorgen. Auf der obersten Unternehmensebene dient es dazu, den Vorstand über die zur Überwachung des Erreichens der Unternehmensziele erforderlichen Sachverhalte und Kennzahlen zu informieren. Zur Erfüllung seiner Kontrollaufgaben gleicht der Vorstand die erhaltenen Informationen mit den Unternehmenszielen ab.

Im Falle eines negativen Soll-Ist-Vergleichs ist er in der Lage, erforderlichenfalls Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Zur Steuerung der überwachten Risiken und zur Umsetzung der aufgrund der erhaltenen Informationen getroffenen Entscheidungen dienen auf oberster Unternehmensebene die Vorgabe der Unternehmensstrategien, der Erlass von Richtlinien sowie die Vornahme konkreter Arbeitsanweisungen an die zweite Führungsebene. Auf darunter liegenden Unternehmensebenen erfolgt die Steuerung über

Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Die prozessintegrierte Überwachung erfolgt auf allen Unternehmensebenen in Form organisatorischer Überwachungsmaßnahmen einerseits sowie Kontrollen andererseits.

Die organisatorischen Sicherungsmaßnahmen zielen sowohl auf die präventive Fehlerverhinderung als auch auf die präventive Verhinderung bewussten Missbrauchs von Handlungsmöglichkeiten und bewussten Regelverstößen. Hierunter sind alle Maßnahmen zu fassen, mit denen risikoaufbauende und risikokontrollierende Funktionen voneinander getrennt werden. Wichtige organisatorische Sicherungsmaßnahmen sind zudem die Beschränkungen im Bereich der Handlungs- und Zugriffsmöglichkeiten.

Kontrollen sind und werden aufgrund eines risikobasierten Ansatzes überall dort in Ablaufprozesse implementiert, wo in besonderem Maße unbewusste Fehler oder bewusster Missbrauch oder Regelverstoß auftreten können. Sie existieren in Form von der operativen Arbeit vorgelagerten Tests und als einzelfallbezogene Sicherungsmaßnahmen. Schließlich fallen unter Kontrollen prozessintegrierte Überprüfungen, die einzelne Ablaufschritte abschließen.

Zum 01.01.2018 hat der bisherige Leiter der Abteilung Compliance auch die Leitung der Abteilung Zentrale Rechtsangelegenheiten übernommen. Im Übrigen haben sich im Berichtszeitraum keine Veränderungen im Hinblick auf die Funktion, ihre Zuständigkeiten oder ihr Umfeld im Unternehmen ergeben. Innerhalb des Unternehmensaufbaus ist die Compliance-Funktion unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt und berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Als Stabstelle berät sie den Vorstand im Hinblick auf die Einhaltung der für das Geschäft des Unternehmens geltenden Rechtsvorschriften.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Revisionsfunktion wurde per Funktionsausgliederungsvertrag an den IVV ausgelagert. Ausgliederungsbeauftragter ist der Vorstandsvorsitzende. Intern verantwortliche Person ist der Revisionsleiter des IVV.

Die Revision ist ausschließlich mit Revisionsaufgaben betraut und erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer

Die Organisation, die Zuständigkeiten und die Befugnisse der Compliance-Funktion sind in der vom Vorstand erlassenen „Richtlinie für die Compliance-Funktion der Itzehoer Versicherungen“ festgelegt. Die Richtlinie wird turnusgemäß einmal jährlich sowie ad hoc im Falle anlassbezogener Erforderlichkeit überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

Gemäß der Richtlinie ist die Compliance-Funktion für die Überwachung der systematischen und strukturellen Einhaltung der zwingenden Rechtsnormen durch die Unternehmen der Itzehoer Versicherungen zuständig. Im Rahmen dessen trägt sie Verantwortung für die ordnungsgemäße Einrichtung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des IKS. Sie überwacht die Wirksamkeit seiner Maßnahmen und Verfahren und wirkt im Falle festgestellter Unzulänglichkeiten auf ihre Verbesserung hin.

Zur Implementierung und Umsetzung erforderlicher Prozesse, Arbeitsanweisungen und sonstiger Maßnahmen erhält die Compliance-Funktion Unterstützung durch die von diesen Maßnahmen betroffenen Abteilungen. Im Falle der Erforderlichkeit interner Ermittlungen erhält sie Unterstützung durch die Interne Revision.

Die Interne Revision prüft prozessnachgelagert auf einem risikobasierten Ansatz die Einhaltung aller unternehmensexternen und unternehmensinternen Vorgaben. Hierzu zählt die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Steuerungs- und der prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen. Sie berichtet ihre Prüfergebnisse an den Vorstand. Zudem überwacht sie die Umsetzung der vom Vorstand aufgrund der Prüfberichte angeordneten Steuerungsmaßnahmen. Sie ist damit wesentlicher Bestandteil des IKS, agiert aber vollständig unabhängig von den prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen.

Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Angemessenheit und Effektivität des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems prüft, evaluiert und diese zu verbessern hilft. Sie unterstützt den Vorstand in Bezug auf seine Pflicht zur Vorhaltung eines angemessenen und wirksamen Internen Kontrollsystems. Sie liefert dem Vorstand Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen bezüglich der überprüften Tätigkeiten.

Die Revision ist ausschließlich gegenüber den Vorständen der ILV berichtspflichtig. Unterjährig berichtet der Revisionsleiter dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig über den Fortschritt der Revisions-tätigkeiten.

Die Revision unterliegt bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung keinen Weisungen.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Revision jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes aktives sowie passives Informationsrecht, das die Revision ohne Nennung von Gründen ausüben kann.

Die Grundlage der Prüfungen ist eine vom Vorstand genehmigte, risikoorientierte Mehrjahresplanung (5 Jahre). Der Prüfungsplan beinhaltet sämtliche Tätigkeiten incl. Governance-System und wird jährlich fortgeschrieben.

Es erfolgt eine Durchsicht von Ergebnissen vor deren Berichterstattung durch den Revisionsleiter.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion wurde per Funktionsausgliederungsvertrag an den IVV ausgelagert. Ausgliederungsbeauftragter ist der Vorstandsvorsitzende. Intern verantwortliche Person ist ein Referent des Referates „Versicherungsmathematik Personengeschäft“ in der Abteilung „Lebensversicherung und Kapitalanlagen“ (LVK). Er ist Diplom-Mathematiker und in dieser Funktion dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt. Diese direkte Berichtslinie stellt als flankierende Maßnahme die Unabhängigkeit in dieser Funktion von den operativen Tätigkeiten seines Stammreferates dar. In der Richtlinie „VMF Leben“ ist außerdem definiert, dass die Versicherungsmathematische Funktion in ihrem Stammreferat lediglich Tätigkeiten ausüben darf, die zu der Aufgabenstellung der Ver-

B.7 Outsourcing

Seit Gründung der ILV besteht die Outsourcingpolitik der Gesellschaft darin, ihren gesamten Geschäftsbetrieb durch ihre 100%ige Muttergesellschaft, dem IVV, als Dienstleister durchführen zu lassen. Der ILV selbst obliegt hierbei die Kontrolle und Überwachung der ordnungsgemäßen Ausführung der übertragenen Funktionen und Tätigkeiten. Die Bedeutung der Kontrolle über ausgegliederte Prozesse betont bereits die gruppenweit geltende

Der Vorstand hat in der Revisionsrichtlinie die Rechte, Pflichten sowie die organisatorische Einbindung der Revision festgelegt. Im Revisionshandbuch beschreibt der Vorstand den Revisionsprozess.

Der Vorstand bespricht die Berichte der Revision. Er setzt sich hierbei u.a. mit den Empfehlungen und deren Umsetzungsstand auseinander. In diesem Rahmen erörtert der Vorstand zusätzlich die Angemessenheit der Organisation und die Ausstattung der Revision sowie den Mehrjahresplan. Er gibt zudem die ein- und mehrjährige Revisions-, Personal- und Kostenplanung frei. Die von der Revision durchgeführten Prüfungen des Governance-Systems haben zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt. Aufgrund der bei den Revisionsprüfungen gewonnenen Erkenntnisse ist das Governance-System der Itzehoer Lebensversicherungs-AG hinsichtlich Art, Umfang und Komplexität der seinen Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken grundsätzlich angemessen ausgestaltet.

sicherungsmathematischen Funktion keinen Interessenkonflikt aufbauen.

Der verantwortliche Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß unternehmensinterner Richtlinie für die Versicherungsmathematische Funktion. In enger Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement analysiert der verantwortliche Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion Risikotreiber und risikomindernde Maßnahmen. Er nimmt Stellung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Rückversicherungspolitik im Unternehmen. Die Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion, deren Ergebnisse sowie ggf. empfohlene Maßnahmen werden direkt an die Geschäftsleitung berichtet.

Unternehmensphilosophie.

Der Umsetzung der für die Ausgliederung geltenden Unternehmensgrundsätze und rechtlichen Vorgaben im Einzelnen dient die geltende Ausgliederungsrichtlinie. Sie legt fest, welche Funktionen als kritisch oder wichtig anzusehen sind und deren mögliche Ausgliederung damit einer erhöhten strategischen Prüfung unterworfen wird. Zudem legt sie den Maßstab und das Verfahren einer Due-

Diligence-Prüfung des Dienstleisters vor Beginn der Ausgliederung und während ihrer Laufzeit fest.

Für sämtliche ausgegliederte Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgaben sind jeweils Ausgliederungsbeauftragte bestellt worden, die für die Kontrolle des Dienstleisters verantwortlich sind.

B.8 Sonstige Angaben

Die Governance-Regeln unter Solvency II sind im Widerspruch zum prinzipienbasierten Ansatz bereits sehr detailliert beschrieben. Die Umsetzung der Regeln erfolgt nach dem Prinzip, dass die Grundlagen, wie sie in der Solvency II-Richtlinie beschrieben sind, grundsätzlich den Anforderungen eines vorsichtigen Kaufmanns entsprechen und demnach umgesetzt werden. Im Übrigen sorgt bereits der Gegenseitigkeitsgedanke, der über unsere Muttergesellschaft in unserem Unternehmen heimisch ist, für eine am Wohl der Versicherungsnehmer priorisierte Governance.

Die Elemente des Governance-Systems sind vollumfänglich eingerichtet. Aufgrund des Risikoprofils des Unternehmens sind bei Einrichtung und Betrieb des Systems insbesondere bei den Asset-Liability-Analysen Proportionalitätsgesichtspunkte berücksichtigt worden.

Die Analysen stützen sich neben Hochrechnungen des Verantwortlichen Aktuars auf HGB-Basis einerseits und Erkenntnissen aus den Berechnungen mit dem Branchensimulationsmodell andererseits auf einer Analyse der als wesentlich identifizierten Risi-

ken in Bezug auf das Aktiv-Passiv-Management. Wir haben alle wichtigen oder kritischen Funktionen und Tätigkeiten unter Beanspruchung voller Kontrolle und Überwachung der ordnungsgemäßen Ausführung auf die Muttergesellschaft übertragen, welche eine Gesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Itzehoe und damit deutschem Recht unterworfen ist.

Die HGB-Hochrechnungen bestätigen unter Einbeziehung von Neugeschäft die jederzeitige Fähigkeit zur Erfüllung der Verpflichtungen über den betrachteten Zeithorizont von 15 Jahren. Das Branchensimulationsmodell rechnet die Abwicklung des Bestandes ohne Neugeschäft. Auch dieses Modell bestätigt die Eignung unserer Aktiv-Passiv-Steuerung zur Erfüllung der Verpflichtungen. Eine Prognose zu Marktwerten unter Berücksichtigung von Neugeschäft über viele Jahre ist mit dem Branchensimulationsmodell nicht möglich. Aus den getätigten Analysen kann aber geschlossen werden, dass im überschaubaren Zeitraum, in dem eine Aktiv-Passiv-Steuerung wirksam werden kann, keine Engpässe in der Liquidität zu erwarten sind. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Prinzip sämtliche Kapitalanlagen kurzfristig veräußerbar sind (keine Beteiligungen, Immobilien o.ä.) und auch das Risiko eines Wertverlustes (Marktrisiko) sehr gering ist, weil risikoreiche Anlagen wie größere Aktienbestände, strukturierte Produkte u.ä. ebenfalls nicht im Portfolio sind.

C. Risikoprofil

Die Übernahme von Risiken ist unser Kerngeschäft. Diese Risiken können übernommen werden, weil ein Risikoausgleich über die Einzelrisiken, die räumliche Verteilung und die Zeit stattfindet. Zufällige Schwankungen, Großschäden oder Kumulschäden können dazu führen, dass dieser Risikoausgleich in einzelnen Perioden nicht ausreicht. Für diese Fälle werden Risikominderungsmaßnahmen z.B. durch

Rückversicherung vorbereitet. Reichen diese nicht aus, muss auf die Eigenmittel des Unternehmens zurückgegriffen werden, die als Risikokapital für diese Zwecke aufgebaut wurden. Es ist daher notwendig, sich bewusst zu machen, wie viele und welche Risiken das Unternehmen bei der gegebenen Eigenmittelausstattung eingehen kann und wieviel Risiko es bereits eingegangen ist.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Risikobeurteilung des versicherungstechnischen Risikos als Ganzes findet im Rahmen unseres ORSA statt (siehe auch B.3). Im Geschäftsjahr lag der Steuerungsschwerpunkt weiterhin auf der Beobachtung der Folgen aus dem Zinsrückgang, insbesondere des Aufbaus der handelsrechtlichen Zinszusatzreserve. Der Vorstand hatte zu jedem Zeitpunkt eine realitätsnahe Einschätzung der Solvabilität und der voraussichtlich erforderlichen Zuführung zur Zinszusatzreserve, sowohl nach dem bisherigen Verfahren als auch nach der neuen „Korridormethode“, die ab 31.12.2018 anzuwenden ist.

Die durch das Zustandekommen von Versicherungsverträgen eingegangenen Risiken werden bei Versicherungsantragsstellung auf Einzelrisikoebene mittels Risikoprüfung in Abhängigkeit vom gewählten Produkt in unterschiedlich komplexen Prozessen, teilweise mehrstufig bzw. an unterschiedlichen Stellen bewertet. Bei Überschreiten der Vorlagepflichtgrenzen oder bei unklarer Risikolage werden die entsprechenden Antragsdaten zusätzlich dem Rückversicherer vorgelegt.

Wir betreiben ausschließlich den Geschäftszweig der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung. Eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften findet nicht statt. Bis 2016 haben wir die Hälfte unseres Neugeschäfts an Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz bei unserer Konzern-

mutter IVV in Rückdeckung gegeben. Mit 39.092 T€ (35.837 T€) Rückstellungen entspricht dies 8 % der gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen. Von der gebildeten Schadenrückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Höhe von 1.404 T€ (2.547 T€) wurden 350 T€ (949 T€) den gruppenexternen Rückversicherern für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft zugeordnet.

Die versicherungstechnischen Risiken sind die biometrischen Risiken Sterblichkeit, Langlebigkeit und Invalidität, andere von außen auf die Verträge einwirkende Risiken (Katastrophenrisiko, Kostenrisiko) oder vom Verhalten der Versicherungsnehmer abhängige Risiken (Stornorisiken). Von den drei denkbaren Stornoszenarien dauerhafter Stornostieg, dauerhafter Stornorückgang oder einmaliger Massenstorno ist das Massenstornoszenario (VJ: Massenstornoszenario) maßgeblich und übersteigt auch die klassischen biometrischen Risiken. Die Maßgeblichkeit des relevanten Stornoszenarios ist insbesondere auch zinsabhängig, weil der Zins bestimmt, inwieweit es für den Kunden günstiger ist den Vertrag zu kündigen oder fortzuführen. Für die einzelnen versicherungstechnischen Risiken haben wir die folgenden Kapitalanforderungen zum Stichtag (netto, d.h. nach Berücksichtigung des risikomindernden Potenzials der zukünftigen Überschussbeteiligung) ermittelt:

Netto-Risiken	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Sterblichkeitsrisiko	910	1.020
Langlebigkeitsrisiko	1.026	1.327
Invaliditätsrisiko	3.166	4.666
Stornorisiko	5.377	5.869
Kostenrisiko	937	1.428
Katastrophenrisiko	369	377
Summe der Einzelrisiken	11.785	14.687
Diversifikationseffekt	-4.275	-5.415
Aggregierter Wert der versicherungstechnischen Risiken	7.510	9.272

Insgesamt hat sich das Risikoprofil in Bezug auf die versicherungstechnischen Risiken im Vergleich zum Vorjahreszeitraum kaum verändert. Die betragsmäßigen Veränderungen sind insbesondere durch die Anpassung der Managementparameter zu begründen, die in der Summe zu einer Risikominderung führen. Das Invaliditätsrisiko reduziert sich ebenfalls, was der Ermittlung der Best Estimate Rückstellung mittels wahrscheinlichkeitsgewichteter Zahlungsströme geschuldet ist, verglichen mit dem Ansatz der HGB-Rückstellung im Vorjahr. Unsere Einschätzung der Vorjahre, dass es sich bei der vereinfachten Methode um eine vorsichtige Abschätzung handelt, hat sich bestätigt.

Der Bestand hat keine Risikokonzentrationen von Bedeutung, weil Einzelrisiken – zum Zwecke unserer Risikominderung – ab einer bestimmten Größenordnung in Rückdeckung gegeben werden. Die hohe Bonität unserer Rückversicherer wird laufend beobachtet, so dass auf Anzeichen einer verschlechterten Risikominderung reagiert werden kann.

Aus den jahrelangen Erfahrungen mit der Standardformel und unserer regelmäßigen Beteiligung an Testrechnungen und Studien der Aufsichtsbehörden und des GDV sind uns die Sensitivitäten der einzelnen Risiken gut bekannt.

Wir rechnen im Rahmen unserer eigenen Solvenzbeurteilung (ORSA) jährlich Stressszenarien durch, bei denen wir die Auswirkungen eines oder mehrerer konkreter Risikoeintritte auf 200-Jahresbasis analysieren. Dabei wird der Verlust an Eigenmitteln

berücksichtigt, aber ein nach dem Stress konstanter Risikokapitalbedarf unterstellt. Auf diese Weise eliminieren wir die in der Standardformel berücksichtigten Diversifikationseffekte, denn die rechnerische Risikominderung tritt bei einem konkreten Risikoeintritt nicht mehr ein. Unsere Untersuchungen zeigen, dass die versicherungstechnischen Risiken deutlich geringere Verlustpotentiale aufweisen als die Marktrisiken.

Kritisch ist demnach keines der versicherungstechnischen Risiken. Selbst wenn alle versicherungstechnischen Risiken auf einmal mit einem 200-Jahres-Ereignis eintreffen, würde die Bedeckungsquote lediglich um etwa 50 %-Punkte gesenkt. Wir haben deshalb keine weiteren Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen.

Weitere Stressszenarien haben wir nicht gerechnet. Ein Verständnis für die Risikosensitivität erhalten wir vor allem auch durch eine Analyse der Auswirkungen durch die Aktualisierung der Zahlungsströme. Eine wesentliche Größenordnung hat lediglich das Stornorisiko. Der finanzrationale Kunde, von dem die Standardformel ausgeht, ist aber nicht flächendeckend zu beobachten. Ein starkes Indiz dafür sind die relativ konstant ausgeübten Rückkaufrechte. Im Übrigen entziehen sich die versicherungstechnischen Risiken im Wesentlichen der Steuerung durch das Versicherungsunternehmen, da es in der Regel keine einseitige Kündigungs- oder Prämienanpassungsmöglichkeit gibt.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko übersteigt bei Weitem das versicherungstechnische Risiko. Dies liegt an der hohen Kapitalbindung in der Lebensversicherung.

Die Zusammensetzung des Marktrisikos spiegelt unsere Anlagepolitik wider. Festverzinsliche Wertpapiere machen den größten Teil unserer Kapitalanlagen aus, weshalb das Spreadrisiko das größte Teilrisiko bildet. Der Anlageschwerpunkt in festverzinslichen Wertpapieren ist notwendig, um den hohen Verpflichtungen und dem ihnen innewohnenden Zinsänderungsrisiko ein Gegengewicht bei den Vermögenswerten gegenüberzustellen. Trotzdem verbleibt ein auf die langlaufenden Verpflichtungen zurückzuführendes Zinsrückgangrisiko als zweitgrößtes Teilrisiko. Die übrigen Anlageklassen sind entsprechend klein. Die Kapitalanlage befindet sich heute in der schwierigen Situation beim gegebenen Niedrigzinsumfeld Renditen zu erwirtschaften, die

mindestens dem garantierten Zins aus den Versicherungsverträgen entsprechen. Die langlaufenden Verpflichtungen zwingen dazu, auch bei den Kapitalanlagen langlaufende Wertpapiere zu kaufen, um das Zinsänderungsrisiko einzudämmen. Gleichzeitig sind entsprechende Anlagen mit eng begrenztem Risiko nicht zu dem notwendigen Zins zu erhalten. Aus diesem Grunde hat sich das durchschnittliche Rating unserer Anlagen leicht verschlechtert und das Spreadrisiko erhöht. Unser kleiner Aktienbestand und unsere Beteiligung an einem Immobilienfonds dienen neben der Verbesserung der Durchschnittsrendite auch der Risikodiversifikation. Die Streuung unserer Kapitalanlagen sorgt dafür, dass das Konzentrationsrisiko keinen zusätzlichen Risikokapitalbedarf erzeugt. Bedeutungslos ist das Währungsrisiko, weil unsere Verpflichtungen ausschließlich in EURO lauten und auch unsere Kapitalanlagen möglichst keine Fremdwährungen ein-

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

schließen sollen.

Die Bewertungen in unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA) folgen im Wesentlichen denen der Standardformel. Ausnahmen gibt es bei EU-Staatsanleihen. Abweichend zum Vorjahr sehen wir diese mittlerweile auch im ORSA risikofrei in Bezug auf das Konzentrationsrisiko, im Spreadrisiko setzen wir den halben Schock wie bei Drittstaatenan-

leihen an. Außerdem setzen wir im Zinsrückgangsrisiko einen Mindestschock von 25 Basispunkten an.

Für die einzelnen Marktrisiken haben wir die folgenden Kapitalanforderungen zum Stichtag (netto, d.h. nach Berücksichtigung des risikomindernden Potenzials der zukünftigen Überschussbeteiligung) ermittelt:

Netto-Risiko	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Zinsrückgangsrisiko	8.692	10.927
Spreadrisiko	15.249	12.896
Aktienrisiko	2.056	3.019
Immobilienrisiko	740	429
Konzentrationsrisiko	0	0
Währungsrisiko	0	0
Summe der Einzelrisiken	26.736	27.272
Diversifikationseffekt	-3.709	- 4.045
Aggregierter Wert der Marktrisiken	23.028	23.227

Insgesamt hat sich das Risikoprofil in Bezug auf das Marktrisiko gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert.

Unter Solvency II haben die Unternehmen das Prudent Person Principle, das Prinzip des verantwortungsvollen Kaufmanns zu beachten. Die mit dem Geschäft verbundenen Risiken müssen beherrschbar sein. Dazu gehört, dass die Risiken erkennbar, steuerbar und finanzierbar sind.

Bei den Kapitalanlagen beschränken wir uns auf einfache Kapitalanlagen, das sind in erster Linie festverzinsliche Anlagen von bekannten Emittenten, die über mindestens ein Rating einer anerkannten Ratingagentur verfügen. Komplex strukturierte Produkte, Derivate etc. bergen für uns nicht vollständig durchschaubare Risiken und scheiden deshalb aus. Asset-Klassen, die eine fundierte und minutenaktuelle Marktkenntnis erfordern, vor allem Aktien, legen wir über einen Spezialfonds an. Regelmäßige Analysen der Fondsberichte und Gespräche mit den Fondsmanagern stellen sicher, dass die Fonds im Sinne unserer Anlagestrategie gemanaged werden.

Dies schließt jedoch nicht aus, dass wir Risiken eingehen. Durch die zugesagten Garantieverzinsungen für die kapitalbildenden Beitragsanteile muss auch die Erwirtschaftung dieser Garantien gewährleistet werden. Bei der Auswahl unserer Kapitalanlagen spielen daher auch Renditegesichtspunkte eine Rolle. Im gegenwärtigen Niedrigzinsumfeld haben wir deshalb die durchschnittliche Wertpapierbonität leicht vermindert, um das Renditeziel zu erreichen.

Unsere Beschränkung auf einfache Anlagen ermöglicht es uns, die Risiken steuerbar und finanzierbar zu halten. Die Kapitalanlagen einschließlich der Darlehen und Zahlungsmitteläquivalente betragen 664.891 T€ (642.832 T€). Eine Gegenüberstellung mit den Verbindlichkeiten und den Kapitalanforderungen (ohne Übergangsmaßnahme) ergibt das freie Kapital, mit dem wir zusätzlich ins Risiko gehen könnten, ohne die Solvenzkapitalanforderungen zu verfehlen:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Zweckbindung der Kapitalanlagen ohne Übergangsmaßnahme	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
1. versicherungstechnische Rückstellungen netto ohne Risikomarge	533.233	526.772
2. sonstige Verbindlichkeiten inkl. saldierte latente Steuern	59.471	52.924
3. Mindestkapitalanforderungen MCR	9.112	9.508
4. das MCR übersteigende Solvenzkapitalanfor- derungen SCR	11.136	11.621
5. „freies Kapital“	51.939	42.007
Summe Kapitalanlagen, Darlehen und Zahlungsmittel	664.891	642.832

Die Kapitalanforderungen für das Marktrisiko aus den Kapitalanlagen sind ein Maß für die Unsicherheit in den Kapitalanlagen. Das „freie Kapital“ entspricht dem 2,3-Fachen des Marktrisikos in Höhe von 23.028 T€ (1,8-Faches von 23.227 T€). Die Anforderungen an die Sicherheit der Kapitalanlagen sind damit erfüllt.

Die Summe der Marktwerte derjenigen Anlagen, für die Kapitalanforderungen für das Konzentrationsrisiko ermittelt werden, ist ein geeignetes Maß für die Anforderungen an die Mischung und Streuung in den Kapitalanlagen. Da es keine Kapitalanforderungen für Konzentrationen gibt, ist die Mischung und Streuung ausgezeichnet. Die Rendite der Kapitalanlagen ist unter angemessener Minimierung des eingegangenen Risikos so ausgelegt, dass die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern jederzeit gewährleistet ist. Planungsrechnungen der Gesellschaft belegen bei unterschiedlichen Kapitalmarktszenarien die diesbezügliche Eignung unserer Vorgehensweise, die jährlich überprüft und in der Kapitalanlage-Strategie neu vorgegeben wird. Über das Verpflichtungsniveau hinausgehende Erträge werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben über die Überschussbeteiligung an unsere Versicherten weitergegeben bzw. zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Gesellschaft verwendet.

In den Kapitalanlagen setzen wir in der Regel keine Risikominderungstechniken ein, da die Anlagen ohnehin schon risikoarm ausgewählt werden.

Die Risikosensitivität unserer Kapitalanlagen ist entsprechend ihrer Einfachheit mit geringen Mitteln einzuschätzen. Aktien erwerben wir in der Regel nur, wenn sie in den wichtigsten Indizes enthalten sind, für die es langjährige Zeitreihen gibt. Bei den festverzinslichen Papieren kommt hinzu, dass wir diese nach Möglichkeit bis zur Endfälligkeit halten, so dass zwischenzeitliche Wertschwankungen durch spekulative Marktmechanismen ohne Bedeutung für uns sind.

Aktuell ist das Spreadrisiko deutlich höher bewertet als das Zinsänderungsrisiko. Nach unseren Analysen werden sich diese beiden Risiken bei einem von uns erwarteten, steigenden Zinsniveau wieder aneinander angleichen, weshalb wir gegenwärtig keine Maßnahmen zur Verbesserung der Diversifikation zwischen diesen beiden Risiken anstreben.

Aus den jahrelangen Erfahrungen mit der Standardformel und unserer regelmäßigen Beteiligung an Testrechnungen und Studien der Aufsichtsbehörden und des GDV sind uns die Sensitivitäten der einzelnen Risiken gut bekannt.

So haben wir im Geschäftsjahr die folgenden Szenarien im Sinne eines Stresstests auf der Basis des Meldeszenarios per 31.12.2017 gerechnet:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Szenario	SCR-Betrag ohne Übergangsmaßnahme / mit Übergangsmaßnahme T€	SCR-Quote ohne Übergangsmaßnahme / mit Übergangsmaßnahme
Ausgangsszenario: Meldeszenario 2017	21.129 / 20.941	293 % / 541 %
Die Zinsstrukturkurve zur Bewertung der Rückstellungen wird in den Laufzeiten n = 30 bis n = 60 extrapoliert (Ausgang: Extrapolation von n = 20 bis n = 60)	nicht ermittelt / 24.214	nicht ermittelt / 439 %
Die Zinsstrukturkurve zur Bewertung der Rückstellungen wird in den Laufzeiten n = 20 bis n = 90 extrapoliert (Ausgang: Extrapolation von n = 20 bis n = 60)	nicht ermittelt / 21.508	nicht ermittelt / 522 %
Die Extrapolation der Zinsstrukturkurve zur Bewertung der Rückstellungen wird mit der Ultimate Forward Ratio (UFR) von 3,2 % vorgenommen (Ausgang: UFR = 4,2 %)	nicht ermittelt / 22.152	nicht ermittelt / 499 %
Die Zinsstrukturkurve zur Bewertung der Rückstellungen ist ab dem Jahr n = 20 konstant, d.h. keine Extrapolation	29.321 / nicht ermittelt	150 % / nicht ermittelt
Die Zinsstrukturkurve zur Bewertung der Rückstellungen wird in den Laufzeiten n = 30 bis n = 60 extrapoliert (Ausgang: Extrapolation von n = 20 bis n = 60) und wird mit der Ultimate Forward Ratio (UFR) von 3,6 % vorgenommen (Ausgang: UFR = 4,2 %) und verschärfter Zinsstress nach dem diskutierten „Shifted-Ansatz“	37.918/ 38.098	141 % / 278 %

Außerdem haben wir zu den folgenden unterjährigen Stichtagen Sonderstressszenarien gerechnet:

Szenario	Stichtag	SCR-Betrag ohne Übergangs- maßnahme T€	SCR-Quote ohne Übergangs- maßnahme
Ausgangsszenario	30.6.2018	21.379	286 %
die Zinsstrukturkurve zur Bewertung der Rückstellungen ist ab dem Jahr n = 20 konstant, d.h. keine Extrapolation		26.855	182 %
Anwendung der Zinsstrukturkurve vom 30.09.2016 (Tiefststand)		26.169	204 %
Ausgangsszenario	30.09.2018	19.430	310 %
nach dem Eintritt des Spreadrisikos sind alle festverzinslichen Wertpapiere eine Bonitätsstufe schlechter bewertet. Jetzt tritt ein weiterer Spreadschock ein.		42.413	146 %

Die Ergebnisse der Analysen zeigen erwartungs- und erfahrungsgemäß die Abhängigkeit von der

Bewertung der Rückstellungen zugrundeliegenden Zinsstrukturkurve sowohl bezüglich ihrer Konstrukti-

on (Extrapolation für langfristige Verpflichtungen) als auch bezüglich ihrer Volatilität im Zeitverlauf. Die Ergebnisse bestätigen, dass es richtig ist, auf die Übergangsmaßnahmen trotz der gegenwärtig guten Bedeckungsquote nicht zu verzichten. Das eigentliche Risiko ist dabei die Unsicherheit über die zukünftig geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Berechnung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen. Hier fehlt für alle Versicherer, insbesondere für Lebensversicherer eine verlässliche Planungsgrundlage. Unsere Konsequenz ist daraus, dass wir die Überschussbeteiligung zunächst noch eher niedrig halten, um die Eigenmittelbasis langfristig zu stärken. Die Ergebnisse zeigen außerdem, dass die Zusage des Nachrangdarlehens über 10.000 T€ eine sehr stabilisierende Wirkung entfaltet, denn eine Kombination aus Reduzierung der Zinsen durch die Konstruktion der Extrapolation und aus einem deutlich erhöhten Zinsrückgangsschock könnte die Bedeckungsquote

C.3 Kreditrisiko

Nennenswerte Kredit- bzw. Ausfallrisiken entstehen gegenüber Banken, Rückversicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern.

Die Risikopositionen gegenüber Banken schwanken stark je nach der aktuellen Liquiditäts- und Anlagesituation. Am Berichtsstichtag sind dies 1.638 T€ (3.639 T€), die sich auf drei Banken verteilen. Die Geschäftsbeziehungen mit unseren Banken werden regelmäßig gepflegt. Bei einem drohenden Ausfall würde das Geld kurzfristig abgezogen und auf eine andere Bank transferiert werden.

Bei den Rückversicherern ist das Ausfallrisiko davon abhängig, in welchem Umfang es abzurechnende Leistungsfälle gibt. Gegenüber Rückversicherern lagen zum Stichtag Forderungen in Höhe von insgesamt 39.431 T€ (36.785 T€) vor. Diese bestehen im Wesentlichen aufgrund von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen gegenüber dem IVV. Hierfür wird kein Ausfallrisiko berechnet, da den Forderungen Depotverbindlichkeiten gegenüber dem IVV in mindestens gleicher Höhe gegenüberstehen.

nahe 100 % drücken. Weitere Maßnahmen zur Eigenmittelerhöhung oder Risikominderung sind nur begrenzt möglich.

Wir rechnen im Rahmen unserer eigenen Solvenzbeurteilung (ORSA) jährlich Stressszenarien durch, bei denen wir die Auswirkungen eines oder mehrerer konkreter Risikoeintritte auf 200-Jahresbasis analysieren. Dabei wird der Verlust an Eigenmitteln berücksichtigt, aber ein nach dem Stress konstanter Risikokapitalbedarf unterstellt. Auf diese Weise eliminieren wir die in der Standardformel berücksichtigten Diversifikationseffekte, denn die rechnerische Risikominderung tritt bei einem konkreten Risikoeintritt nicht mehr ein. Alle Stressszenarien werden bestanden. Die größte Auswirkung hat dabei der 100%ige Ausfall der größten Emittenten-Konzentration. Die Bedeckungsquote auf ORSA-Basis würde in diesem Fall um 133 %-Punkte sinken.

Weitere Forderungen gegenüber Rückversicherern lagen zum Stichtag nicht vor.

Am Stichtag bestanden gegenüber Versicherungsvermittlern lediglich Forderungen in Höhe von 146 T€ (101 T€), die einem Risiko unterlagen und die auf eine große Zahl von Einzelpositionen verteilt sind. Ein Forderungsausfallrisiko gegenüber Versicherungsnehmern, hier bestanden Forderungen in Höhe von 416 T€ (594 T€), wird als gering eingestuft, da bei Nichtzahlung der vorhandene Rückkaufswert mit der Beitragsforderung verrechnet wird. Zudem ist der Forderungsausfall gegenüber Versicherungsnehmern seit Jahren stabil und gering. Weitere sonstige Forderungen, die dem Ausfallrisiko unterliegen, bestanden im Wesentlichen gegenüber dem Finanzamt und der Muttergesellschaft IVV in Höhe von 910 T€. Für das Kredit-/Ausfallrisiko haben wir die folgenden Kapitalanforderungen zum Stichtag (brutto, d.h. vor Berücksichtigung des risikomindernden Potenzials der zukünftigen Überschussbeteiligung) ermittelt:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Brutto-Risiko	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Ausfallrisiko Typ 1 (gegenüber Banken und Rückversicherern)	191	462
Ausfallrisiko Typ 2 (gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und sonstigen)	210	28
Summe der Einzelrisiken	401	491
Diversifikationseffekt	- 26	- 7
Aggregierter Wert der Kredit-/ Ausfallrisiken	376	484

Insgesamt hat sich das Risikoprofil in Bezug auf das Ausfallrisiko gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert. Das Kreditrisiko gegenüber Banken ist insbesondere abhängig vom Volumen der Sichteinlagen. Dieses kann von einem auf den anderen Tag stark schwanken, wenn Kapitalanlagen gekauft wurden oder fällig geworden sind. Auch hohe Beitragszuflüsse zu bestimmten Stichtagen oder die Vorbereitung auf größere Leistungszahlungen können Sichteinlagen stark wachsen und danach wieder schrumpfen lassen. Trotz dieser unterjährigen, planbaren Schwankungen ist das Kreditrisiko deshalb insgesamt stabil und auch in der Größenordnung von untergeordneter Bedeutung. Dem Ausfallrisiko gegenüber ungebundenen Vermittlern begegnen wir dadurch, dass wir im Vorwege der Zusam-

menarbeit, und daraufhin als laufenden Prozess, die Bonität dieser Vermittler überprüfen.

Abgesehen von den geschilderten Aktivitäten setzen wir deshalb keine weiteren Risikominderungstechniken ein. Die Schwankungen der Forderungsausfälle bewegen sich relativ und absolut auf einem geringen Niveau. Auf Jahressicht wird sich hieran auch nichts ändern. Langfristig sind erhöhte Risiken durch Rezession oder weltweite Katastrophenereignisse denkbar, die bei Rückversicherern wegen der weltweiten Retrozessionen auch zu Kettenreaktionen führen können.

Wegen Geringfügigkeit des Risikos werden keine Risikosensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Wir sehen drei mögliche Szenarien mit einem sich kurzfristig ergebenden, erhöhten und erheblichen Liquiditätsbedarf, in denen sich ein Liquiditätsrisiko realisieren könnte. Im ersten Fall gibt es zeitgleich eine mehrtägige Marktsituation, in der fast kein Handel stattfindet. Im zweiten Fall findet zwar ein Handel statt, die Preise sind aber für alle Arten von Anlagen auf einem ungewöhnlichen, niedrigen Niveau. Im dritten Fall erzeugt ein Planungsfehler eine nicht ausreichende Versorgung mit Liquidität.

Keines dieser Szenarien ist ein wesentliches Risiko. Generell kann das Entstehen einer Liquiditätslücke zunächst gruppenintern durch kurzfristige Darlehen gelöst werden. Gegen Fall 1 haben wir uns außerdem mit einer Überziehungskreditlinie bei unserer Hausbank abgesichert. Im Fall 2 entsteht ein Schaden durch eine vorzeitige Veräußerung zu niedrigen Kursen. Der Maximalschaden besteht also in der Liquiditätslücke multipliziert mit dem temporären Verlust bei dem Wertpapier, welches aktuell die wenigsten Wertverluste bringen würde. Dieser ist in jedem Fall unter unserer Wesentlichkeitsgrenze von 3.200 T€. Fall 3 ist im engeren Sinne keine Realisierung des Liquiditätsrisikos, sondern eine Realisierung des operationellen Risikos und erfordert eine

Kombination mit Fall 1 oder Fall 2. Diese ist extrem unwahrscheinlich.

Wir bewerten daher das Liquiditätsrisiko in unserer eigenen Risikobeurteilung nicht mit Risikokapital.

Die Liquidität der Anlagen wird ein Jahr im Voraus geplant und täglich für die kurzfristige Disponierung aktualisiert. Die Marktwertsumme aller kurzfristig veräußerbaren Kapitalanlagen wird sowohl den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten als auch allen Verbindlichkeiten und auch allen Verbindlichkeiten zuzüglich des Kapitalbedarfs bei einem Risikoeintritt mit 0,5 % Wahrscheinlichkeit (SCR) gegenüber gestellt. Aus den sich daraus ergebenden Quoten definiert und limitiert die Kapitalanlagerichtlinie die einzelnen Anlageklassen.

In der Solvabilitätsübersicht sind 25.128 T€ (27.053 T€) an zukünftigen Gewinnen aus zukünftigen Beiträgen enthalten, die auch in die Liquiditätsplanung einfließen, soweit die Zahlungen in den Planungshorizont fallen. Da die Beiträge immer vorschüssig zu zahlen sind, entsteht hieraus kein erhöhtes Liquiditätsrisiko.

Die Liquiditätsplanung orientiert sich an den Zah-

lungsströmen des Vorjahres und wird um geplantes Wachstum angepasst. In der täglichen Fortschreibung werden aktuelle Bedarfsmeldungen der Abteilungen berücksichtigt. Die Liquiditätsreserve, die in Termingeld oder vergleichbaren Anlagen vorgehalten wird, berücksichtigt die kurzfristigen Planungen ebenso wie die beobachteten Schwankungen der

C.5 Operationelles Risiko

Durch die Ausgliederung sämtlicher operationeller Prozesse auf die Muttergesellschaft entstehen Aufwendungen für diese Dienstleistungen nach Aufwand einschließlich operationeller Risikoereignisse. Wir sehen uns deshalb den gleichen operationellen Risiken ausgesetzt wie unsere Muttergesellschaft. Im Prinzip ist somit jedes denkbare Risiko auch in unserem Unternehmen vorhanden.

Um die wesentlichen operationellen Risiken zu erkennen, führt unser zentrales Konzernrisikomanagement jährlich eine Befragung aller Abteilungsleiter durch. Deren Einschätzungen fließen in die Bewertung der identifizierten Einzelrisiken durch die Teilrisikoverantwortlichen ein. Diese schätzen die Höhe eines Ereignisses, das mit 0,5 prozentiger Wahrscheinlichkeit in den kommenden 12 Monaten eintreten kann. Mit Hilfe einer angenommenen Zufallsverteilung und einer Unabhängigkeit zwischen allen Einzelrisiken (Ausnahme: IT-Risiken sind mit 0,5 korreliert) wird daraus ein Gesamtwert für das operationelle Risiko ermittelt. Dieser liegt etwa bei der Hälfte der Kapitalanforderungen nach der Standardformel. Dies entspricht unseren Erwartungen, da in einem kleinen bis mittleren Unternehmen mit einem Standort wie dem unseren die Vernetzung der Mitarbeiter und des Know-Hows deutlich besser als bei größeren Unternehmen ist.

Die wichtigsten operationellen Risiken liegen in der Prozesssteuerung und in der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT). Die Vielfalt der Prozesse, ihre Komplexität und die Verknüpfungen untereinander und mit der IT können zum Ausfall ganzer Prozessketten, zu Fehlern bei den Ergebnissen oder zu erhöhten Kosten durch fehlende Effizienz führen.

Die IKT ist vielen Risiken ausgesetzt. Jedes System kann auf unterschiedliche Art und Weise ausfallen, Fehler produzieren oder ineffizient arbeiten. Dabei gibt es interne Risikotreiber (Elementarereignisse, Änderungen der Infrastruktur, Releasewechsel, Hardwareausfälle, Netzwerkstörungen, Know-How-Defizite und -Konzentrationen) ebenso wie externe Risikotreiber (Angriffe von außen, Verlust von Netz-

vergangenen Jahre. In den letzten Jahrzehnten hat es keine Liquiditätsengpässe im Unternehmen gegeben, so dass das Risiko sehr stabil nahe 0 liegt und die Risikosensitivität gering ist.

Wegen Geringfügigkeit des Risikos werden keine Risikosensitivitätsanalysen durchgeführt.

zugängen, Ausfall wichtiger Dienstleister etc.).

Die zunehmende Abhängigkeit der Prozesse von einer funktionierenden IKT erhöht deren Risiken zusätzlich. Den Risiken begegnet man mit diversen Maßnahmen zur Erhöhung der IKT-Sicherheit, einerseits zur Vermeidung von Ausfällen, andererseits zur Sicherstellung einer schnellen Wiederherstellung von Systemen und Daten nach einer Störung. Redundante Systeme, Datensicherungsverfahren und Trennung von Produktiv- und Testumgebungen sind ebenso Beispiele dafür wie die Neuerstellung des IT-Notfallhandbuchs sowie die Installation eines Informationssicherheitsbeauftragten gemäß VAIT. Jede Einzelmaßnahme verbessert die IT-Sicherheit und durch das Voranschreiten der Technik gibt es regelmäßigen Anpassungsbedarf.

Die IT- und die Prozessrisiken stehen außerdem in einem engen Zusammenhang mit einigen personellen Risiken. Aufgrund der schnellen Entwicklung der Technik besteht hier ein erhöhtes Risiko nicht ausreichenden Know-Hows. Dadurch kommt es auch eher zu Kopfmonopolen in Bezug auf bestimmte Aufgabenstellungen mit den daraus entstehenden Abhängigkeitsrisiken. Dem begegnen wir mit Schulungen, systematischem Know-How-Transfer, Aufgabenvergaben an Teams und Einbindung externer Berater.

Die übrige Infrastruktur der uns überlassenen birgt ebenfalls das Risiko eines Ausfalls. Auch hier werden die zentralen Versorgungssysteme redundant ausgelegt. Die beiden großen Standorte unserer Gruppe, Itzehoe und Köln, sind im Falle einer vorübergehenden Nicht-Verfügbarkeit eines Gebäudes redundant ausgelegt.

Bei den rechtlichen Risiken sind sowohl der Gesetzgeber und die Verordnungen erlassenden Behörden als auch die Rechtsprechung von Gerichten die Treiber eines immer komplexer werdenden Rechtsumfeldes. Insbesondere die Komplexität des Steuerrechts birgt wesentliche Risiken. Das Aufsichtsrecht erzeugt dagegen durch unangemessene Anforderungen ein Kostenrisiko, welches insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen betrifft.

Für das operationelle Risiko setzen wir in unserem ORSA den größeren Betrag an, der sich entweder aus der Standardformel oder aus der zuvor geschilderten internen Einschätzung einschließlich der unter C.6 geschilderten anderen Risiken ergibt. Wir wählen diese Vorgehensweise als vorsichtige Abschätzung, da beide Methoden auf Schätzverfahren auf Basis unvollständiger Daten beruhen. Die interne Schätzung der operationellen und anderen Risiken ergibt einen Solvabilitätsbedarf unter dem Wert nach Standardformel in Höhe von 2.323 T€ (2.271 T€). Stressszenarien und Szenarioanalysen

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken sehen wir vor allem bei strategischen und Reputationsrisiken.

Das strategische Risiko besteht darin, dass zentrale Weichenstellungen des Unternehmens unter Annahmen erfolgen, die sich im Nachhinein als falsch erweisen, und daher unwirksam sind oder sich sogar schädlich auswirken. Diese Annahmen betreffen vor allem die Einschätzung zukünftiger externer Rahmenbedingungen politischer, rechtlicher, wirtschaftlicher, technischer und gesellschaftlicher Art. Zur Minderung des Risikos setzen wir jedes Jahr etwa vier bis sechs Strategieprojekte auf, die sich für wesentliche strategische Fragen mit den aktuellen Entwicklungen der Rahmenbedingungen oder zentralen Umsetzungsprojekten beschäftigen. Im Geschäftsjahr gab es keine Anzeichen dafür, dass unsere Geschäftsstrategie kurzfristig ungewöhnlichen Risiken ausgesetzt ist.

Das Reputationsrisiko ist eine Schädigung des Rufes des Unternehmens mit der Folge, dass aktuelle oder potenzielle Kunden, Dienstleister, Geldgeber oder andere Interessengruppen ihr Engagement für das Unternehmen reduzieren oder verteuern. Das Risiko kann sich realisieren, wenn Repräsentanten des Unternehmens oder das Unternehmen als Ganzes durch tatsächliches oder vermeintliches Fehlverhalten in der öffentlichen Wahrnehmung unangenehm auffallen. Wir begegnen diesem Risiko durch eine gezielte Berücksichtigung bei der Auswahl unserer Repräsentanten im Innen- und Außendienst, strenge Einhaltung interner und externer Regeln und durch aktive Öffentlichkeitsarbeit mit transparenten Informationen. Die gegenwärtige Reputation des Unternehmens ist sehr gut. Die Risiken für die Reputation sind in den vergangenen Jahren aber stets gewachsen, weil in der Presse und in sozialen Netzwerken verallgemeinernd nachteilig über die Lebensversicherungsbranche geschrieben wird. Direkt auf unser Unternehmen be-

erfolgen wegen der Schätzverfahren nicht, um die finanziellen Auswirkungen auf die Solvabilität zu analysieren, sondern um im Rahmen des Notfallmanagements die Prioritäten für Präventionsmaßnahmen angemessen zu setzen.

Da sich die operationalen Risiken größtenteils quantitativen Bewertungsmöglichkeiten entziehen, führen wir keine Stresstests oder Sensitivitätsanalysen hierzu durch. Die Weiterentwicklung unserer Notfallsysteme beruht auf ausführlichen Diskussionen über die Exponierung und Sensitivität in Bezug auf die operationalen Risiken.

zogene Kritik ist bisher äußerst selten. Wir beobachten die Berichterstattung in der Presse und sozialen Netzwerken und werten Beschwerden über unser Unternehmen zentral durch unseren Beauftragten für das Beschwerdemanagement aus. Aktuell sehen wir keine erhöhte Gefährdung unserer Reputation.

Die Gesellschaft ist Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aller dem Sicherungsfonds angeschlossenen Versicherungsunternehmen aufgebaut ist. Der Aufbau des Sicherungsfonds wurde in 2009 abgeschlossen. Zukünftige Beiträge ergeben sich nunmehr nur noch aus Anpassungen an die jährlich neu zu berechnende Höhe des Sicherungsvermögens.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 580 T€.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 5.798 T€. Andere außerbilanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

C.7 Sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden unter der Annahme der Unternehmensfortführung vorgenommen.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind marktkonsistent zu bewerten. Die Delegierte Verordnung zu Solvency II sieht vor, dass die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (ausgenommen der versicherungstechnischen Rückstellungen) nach den von der Europäischen Kommission übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards vorzunehmen ist, sofern keine abweichenden Bilanzierungsvorschriften nach Solvency II vorhanden sind. Zudem müssen diese Vorschriften im Einklang mit Artikel 75 der Solvency II-Richtlinie stehen. Demnach sind die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Bei der Bewertung wurde folgende Bewertungshierarchie angewendet. Lag ein aktiver Markt für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vor, so wurde für die Bewertung der Marktpreis herangezogen. Wenn kein aktiver Markt vorlag, so wurde der Marktpreis für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verwendet. Konnte die Bewertung nicht nach den genannten Bewertungen vorge-

nommen werden, so erfolgte die Bewertung nach alternativen Bewertungsmethoden (z.B. ertragswertorientierte Bewertungsmodelle).

Abweichend von diesen Bewertungsgrundsätzen wurde für einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der handelsrechtliche Wert - unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips - übernommen.

Die Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in diesem Abschnitt näher erläutert. Des Weiteren wird auf die Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung eingegangen. Die handelsrechtliche Bewertung erfolgte im Wesentlichen unter Anwendung des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG).

Die Solvabilitätsübersicht wurde durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kohlhepp Gesellschaft für Beratung und Revision mbH, geprüft und bestätigt und wird im Anhang S.02.01.02 dargestellt.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

D.1 Vermögenswerte

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Vermögenswerte zum Bewertungsstichtag 31.12.2018 gemäß der Solvabilitätsübersicht (siehe Meldeformular S.02.01.02. im Anhang) im Vergleich zum

Vorjahr dargestellt. Wesentliche Veränderungen im Ansatz und in der Bewertung der Vermögenswerte wurden gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen.

Vermögenswerte nach Solvency II Anlageklasse	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	Veränderung T€
Latente Steueransprüche	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	660.139	635.676	24.463
Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1	32	-31
Aktien	583	540	43
Aktien - nicht notiert	583	540	43
Anleihen	628.433	603.482	24.951
Staatsanleihen	203.668	192.481	11.187
Unternehmensanleihen	424.764	411.001	13.763
Organismen für gemeinsame Anlagen	31.122	31.622	-500
Darlehen und Hypotheken	3.114	3.518	-404
Policendarlehen	2.732	3.021	-289
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	382	497	-115
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	39.442	36.785	2.657
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	39.442	36.785	2.657
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	39.442	36.785	2.657
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	562	694	-132
Forderungen gegenüber Rückversicherern	4	0	4
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.326	922	404
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.638	3.639	-2.001
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	0	0
Summe Vermögenswerte	706.224	681.234	24.990

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

In der nachfolgenden Tabelle sind die Vermögenswerte zum 31.12.2018 bewertet nach Solvency II und nach den handelsrechtlichen Vorschriften sowie

deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Der Ansatz erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Vermögenswerte zum 31.12.2018 Anlageklasse	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steueransprüche	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	660.139	584.585	75.554
Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1	1	0
Aktien	583	579	4
Aktien - nicht notiert	583	579	4
Anleihen	628.433	553.844	74.589
Staatsanleihen	203.668	183.307	20.361
Unternehmensanleihen	424.764	370.536	54.228
Organismen für gemeinsame Anlagen	31.122	30.161	961
Darlehen und Hypotheken	3.114	3.104	10
Policendarlehen	2.732	2.732	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	382	373	10
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	39.442	46.029	-6.587
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	39.442	46.029	-6.587
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	39.442	46.029	-6.587
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	562	562	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	4	4	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.326	1.326	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.638	1.638	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	15	-15
Summe Vermögenswerte	706.224	637.262	68.962

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Im Nachfolgenden werden die Bewertungsmethoden der einzelnen Vermögenswerte erläutert.

Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung

Latente Steueransprüche

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steueransprüche	0	0	0

Die Bewertung latenter Steuern erfolgte auf Grundlage des Artikels 15 i.V.m. Artikel 9 Abs. 1 der DVO. Demnach sind für die Bewertung die internationalen Rechnungslegungsstandards heranzuziehen. Für die Berechnung latenter Steuern wurde der IAS 12 angewendet.

Latente Steuern ergeben sich aus den temporären Unterschieden zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Steuerbilanz und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht.

Zur Berechnung latenter Steuern wird auf diese Differenzen ein Steuersatz von 29,1 % (28,8 %) (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) angesetzt. Bei diesem Steuersatz handelt es sich um einen zum Zeitpunkt der Auflösung der Differenzen erwarteten unternehmensindividuellen Steuersatz, welcher geplante Steuersatzänderungen berücksichtigt. Es besteht Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Änderungen der Steuersätze bzw. der Steuergesetze. Der angewendete Steuersatz hat sich im Vergleich zum Vorjahr um

0,3 %-Punkte erhöht, was auf die Erhöhung des Hebesatzes zur Berechnung der Gewerbesteuer zurückzuführen ist.

Die latenten Steueransprüche resultieren im Wesentlichen aus den temporären Bewertungsunterschieden in der Position einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen.

Die latenten Steueransprüche wurden vollständig angesetzt, da ausreichend latente Steuerschulden zur Verrechnung vorlagen. Der Ansatz latenter Steueransprüche ist somit nicht abhängig von erwarteten zukünftigen steuerpflichtigen Gewinnen. Tatsächliche Steuerverluste lagen in der laufenden und in der vorangegangenen Periode nicht vor.

Die latenten Steueransprüche werden in der Solvabilitätsübersicht mit den latenten Steuerschulden saldiert und unter den latenten Steuerschulden ausgewiesen. Der Wert der latenten Steueransprüche vor Saldierung beträgt 1.991 T€ (2.112 T€).

In der HGB-Bilanz wurde die Bilanzierung von aktiven latenten Steuern in Ausübung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB nicht vorgenommen.

Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1	1	0

Unter dieser Bilanzposition werden die Anteile an der Protaktor Lebensversicherungs-AG bilanziert. Die Bewertung erfolgte in Anlehnung an die Equity-

Methode. Die Bewertung erfolgte wie auch im handelsrechtlichen Abschluss zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert.

Aktien

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Aktien	583	579	4

Bilanziert wurde in dieser Bilanzposition die Pflichtmitgliedschaft beim Sicherungsfonds für die Le-

bensversicherer. Die Differenz zum handelsrechtlichen Abschluss ergibt sich aufgrund der handels-

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

rechtlichen Bewertung zu Anschaffungskosten.

Anleihen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Anleihen	628.433	553.844	74.589

Die Anleihen beinhalten Staatsanleihen und Unternehmensanleihen. Die Inhaberschuldverschreibungen wurden mit ihrem Börsenkurs angesetzt. Für die Bewertung der Namensschuldverschreibungen sowie der Schuldscheinforderungen und Darlehen wurde eine alternative Bewertungsmethode verwendet. Die Ermittlung des Marktwertes erfolgte mit den errechneten Kursen auf Basis der erwarteten Zahlungsströme. Für die Abzinsung wurde eine Pfandbriefzinsstrukturkurve verwendet, unter der Berücksichtigung von marktüblichen Spreads in Abhängigkeit der Wertpapierart. Bei der Bewertung bestehen Unsicherheiten bezüglich der eigens ermittelten Spreads. Weiterhin hat die verwendete Zinsstrukturkurve einen Einfluss auf die Bewertung.

Die handelsrechtliche Bewertung ist abhängig von der Zuordnung zum Umlauf- bzw. Anlagevermögen.

Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die Bewertung von Wertpapieren, die beim Erwerb eine Laufzeit von mehr als 3 Jahren aufwiesen, erfolgte gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Die Wertobergrenze bilden die fortgeführten Anschaffungskosten.

Namensschuldverschreibungen wurden in der HGB-Bilanz mit dem Nennbetrag und Schuldscheinforderungen/Darlehen mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung nach Solvency II ergeben sich aufgrund des aktuellen Niedrigzinsniveaus.

Organismen für gemeinsame Anlagen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Organismen für gemeinsame Anlagen	31.122	30.161	961

Hierunter werden Anteile an einem Wertpapiersondervermögen (Spezialfonds) bilanziert. Des Weiteren werden in dieser Position Immobilienfonds ausgewiesen. Für die Bewertung wurde der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Kurs verwendet.

Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip, da die Investmentfonds dazu bestimmt

sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Abschreibungen werden daher lediglich bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.

Die Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen und der Solvency II-Bewertung ergeben sich aufgrund des aktuellen Niedrigzinsniveaus, welches zu stillen Reserven bei den Anleihen in den Investmentfonds führt.

Darlehen und Hypotheken

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Darlehen und Hypotheken	3.114	3.104	10
Policendarlehen	2.732	2.732	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	382	373	10

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die Bewertung der Policendarlehen erfolgte mit dem Nominalbetrag. Es besteht kein Ausfallrisiko, da der Forderungsbetrag aus dem Policendarlehen immer geringer als der Rückkaufwert aus dem Lebensversicherungsvertrag ist. Es fließen keine Inputfaktoren in die Bewertung ein, die zu einer Veränderung des Wertes führen. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zur HGB-Bilanz. Es ergeben sich daher keine Bewertungsdifferenzen.

Unter der Position Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen wurden Grundschuldforderungen

ausgewiesen. Die Bewertung basiert auf den erwarteten zukünftigen Zahlungsströmen, welche anhand einer Pfandbriefzinsstrukturkurve mit einem marktüblichen Risikoaufschlag diskontiert werden. Bei der Bewertung bestehen Unsicherheiten bezüglich der eigens ermittelten Spreads. Weiterhin hat die verwendete Zinsstrukturkurve einen Einfluss auf die Bewertung. Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	39.442	46.029	-6.587

In dieser Bilanzposition werden Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft betrifft den konzerninternen Rückversicherungsvertrag mit dem IVV. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung ergeben sich aus dem diskontierten Zahlungsstrom der wahrscheinlichkeitsgewichteten Beiträge und Leistungen für Verträge nach dem Altersvermögensgesetz zuzüglich der dazu gehörenden Forderungen nach HGB, für die ein Bardepot gestellt wurde. Der erwartete Ausfall der Rückversicherer

wurde aus Vereinfachungs- und Materialitätsgründen mit Null angesetzt.

Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung nach versicherungsmathematischen Methoden. Der Differenzbetrag in Höhe von -6.587 T€ stellt die diskontierten zukünftigen Zahlungsströme dar, die handelsrechtlich nicht zu bilanzieren sind.

Des Weiteren existiert ein externer Rückversicherungsvertrag, bei welchem die einforderbaren Beträge wegen fehlender Wesentlichkeit mit ihrem handelsrechtlichen Wert (350 T€) angesetzt wurden.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	562	562	0

Die Position umfasst Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer und -vermittler. Diese wurden mit dem Nominalwert, vermindert um Pauschalwertberichtigungen, angesetzt. Die Berichtigung der Forderungen beruht auf langjährigen Erfahrungen. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Forderungen wurde

keine Diskontierung vorgenommen. Die Forderungen unterliegen daher keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen gegenüber Rückversicherern	4	4	0

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Bei den Forderungen handelt es sich um Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft. Diese wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Forderungen wurde keine Diskontierung vorge-

nommen. Die Forderungen unterliegen daher keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Handelsrechtlich erfolgte keine abweichende Bewertung.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.326	1.326	0

In dieser Position werden im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Finanzamt sowie gegenüber dem IVV ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert, da bei den Forderungen ein sehr geringes Ausfallrisiko besteht und aufgrund der

Restlaufzeit von unter einem Jahr keine Diskontierung erfolgt ist. Aus diesem Grund unterliegen die Forderungen keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.638	1.638	0

In dieser Position werden Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert, welcher dem beizulegenden Zeitwert

entspricht. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	15	-15

Handelsrechtlich wird in dieser Position ein Agio einer Namensschuldverschreibung ausgewiesen, welches unter Solvency II in dem Zeitwert der Kapi-

talanlagen berücksichtigt ist. Aus Materialitätsgründen wurde keine Umgliederung vorgenommen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In diesem Abschnitt werden die Angaben im Anhang S.12.01.02 erläutert.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Wir betreiben ausschließlich die Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung, weshalb keine Differenzierung in Geschäftsbereiche vorgenommen

wird. Die versicherungstechnischen Rückstellungen zu Marktwerten setzen sich wie folgt zusammen:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Erwartungswertrückstellung	467.130	463.464
Zukünftige Überschussbeteiligung	105.545	85.243
Rückstellungen für Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen (HGB)	0	14.850
Best Estimate Rückstellungen brutto	572.675	563.557
Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen	-39.442	-36.785
Best Estimate Rückstellungen Netto	533.233	526.772
abzgl. Rückstellungsübergangslösung	-67.458	-72.276
Risikomarge	11.040	13.347
Rückstellung Netto	476.816	467.842

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr wirkten sich 3 Effekte wesentlich auf die versicherungstechnischen Rückstellungen aus. Neben dem erwarteten gleichmäßigen Wachstum des Bestandes waren dies die Kapitalmarktentwicklung sowie geänderte Details bei der Bestandsmodellierung. Im Gegensatz zum Vorjahr waren wir sinkenden Kapitalmarktinzinsen unterworfen, die zu einem zusätzlich gestiegenen Wert der Rückstellungen führen. Die notwendige und angemessene Anpassung der Deckungsrückstellungsverordnung wirkt sich dagegen positiv auf die Entwicklung der Zinszusatzreserve aus. Zudem wurde erstmalig der Erwartungswert für die Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen (BUZ) anhand der zugrunde liegenden Zahlungsströme ermittelt. Das Ergebnis bestätigt, dass unser bisheriger Ansatz der HGB-Rückstellung zu vorsichtig war. Die beiden letztgenannten Anpassungen wirkten entlastend. In Kombination all dieser Effekte ist der Gesamtanstieg der Rückstellungen relativ gering etwa auf Niveau des Vorjahres. Die geänderten Regelungen für die Zinszusatzreservehaben für einen deutlichen Rückgang des Erwartungswertes der garantierten Leistungen bei gleichzeitigem Anstieg der Zukünftigen Überschussbeteiligung gesorgt. Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben wir im Wesentlichen das von der BaFin mitentwickelte Branchensimulationsmodell (BSM) in der Version 3.2.1 verwendet. Zu diesem Zweck wurden aus unserem Bestandsführungssystem die zukünftigen wahrscheinlichkeitsgewichteten Zahlungsströme auf einzelvertraglicher Basis abgeleitet. Grundlage für die Zahlungsstrom-Ermittlung waren außerdem die Sterbetafeln DAV 2008 T in der Aufschubphase der Rententarife sowie bei den übrigen Tarifen bis zum Ablauf und

DAV 2004 R in der Rentenphase und DAV 1997 I für die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (BUZ). Die Verträge wurden für die Zahlungsströme mit jährlichen Verwaltungskosten in Höhe des durchschnittlichen tatsächlichen Verwaltungskostensatzes der vergangenen 3 Geschäftsjahre belastet. Die angenommenen Stornoraten leiten sich aus den am Bestand beobachteten Stornoraten im langjährigen Durchschnitt ab und beinhalten implizit auch die weiteren beitrags- und leistungsrelevanten möglichen Vertragsänderungen wie Erhöhung, Reduzierung, Zulagenzahlung oder Beitragsfreistellung. Durch einen Methodenwechsel bei der Bewertung der BUZ-Rückstellungen kommen hier neue Annahmen zum Tragen. Die Best-Estimate-Annahmen für Invalidisierung, Reaktivierung und Invalidensterblichkeit haben wir aus den Erläuterungen zur Herleitung der BUZ-Tafeln DAV 1997 I abgeleitet.

Die im BSM verwendete Modellierung der zukünftigen Kapitalmarktsituationen basierte auf dem Economic Scenario Generator (ESG) des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), mit dem wir 1000 zufällige Kapitalmarktpfade über die kommenden 100 Jahre erzeugt haben. Neben den von der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurven haben wir die von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) vorgeschlagenen Volatilitätsparameter für die Renten-, Aktien- und Immobilienmärkte verwendet.

Die Rückstellungsübergangsmaßnahme entspricht der Differenz zwischen Solvency I- und Solvency II-Rückstellung am 01.01.2016. Sie ist jährlich um 1/16 des Ursprungsbetrages zu reduzieren

Grad der Unsicherheit

Zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwenden wir anerkannte Methoden, die die verschiedenen wesentlichen Einflüsse berücksichtigen. Die Datengrundlage (Zahlungsströme) ist gesichert, da diese auf einzelvertraglicher Ebene ermittelt wurden. Unsicherheiten ergeben sich aus den Annahmen, die an mehreren Stellen des Bewertungsprozesses getroffen werden:

- Annahmen zu Sterbewahrscheinlichkeiten, Kostenentwicklungen und Stornoquoten, die in die wahrscheinlichkeitsgewichteten Zahlungsströme einfließen:
Zukünftige Stornoquoten bergen Unsicherheiten dadurch, dass sie von Faktoren abhängen können, die bisher nicht zu beobachten waren. Eine retrospektive Betrachtung zeigt jedoch, dass die Schwankungen sich sehr in Grenzen halten. Die Entwicklung der Sterbewahrscheinlichkeiten und Kosten lassen sich gut prognostizieren. Es zeigt sich kein Indiz für materielle Schätzfehler.
- Annahmen zu zukünftigen Marktentwicklungen, die in die Ermittlung zukünftiger Kapitalmarktpfade mit dem ESG-Kapitalmarktgenerator des GDV einfließen:
Die Unsicherheiten sind gering, wenn sich die Kapitalmärkte in der Zukunft ähnlich schwankend verhalten wie in der Vergangenheit. Nach unserer Einschätzung können die zukünftigen Schwankungen sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Die Beobachtung von 1000 Pfa-

den sollte die Unsicherheit aber eng begrenzen.

- Annahmen zu diversen Einflüssen, die der Berechnungsweise des Branchensimulationsmodells zugrunde liegen:
In einer unabhängigen Prüfung wurde bestätigt, dass das Modell grundsätzlich eine angemessene Berechnung ermöglicht. Zusätzlich haben wir in einer unternehmensinternen Untersuchung festgestellt, dass die enthaltenen Vereinfachungen in Bezug auf unseren Bestand zu keinen wesentlichen Fehlern führen.
- Annahmen zu Management- und Versicherungsnehmerverhalten, die als Variablen in das Branchensimulationsmodell eingehen, aber bisher in unserem Unternehmen nur bedingt in dieser auf Zahlen reduzierten Weise erfasst bzw. gemanaged wurden:
Insbesondere die Annahme des finanzrationalen Versicherungsnehmers, der die Wahrnehmung seiner Optionen und Kündigungsrechte ausschließlich daran ausrichtet, was für ihn bei der aktuellen Marktsituation den größeren finanziellen Vorteil bringt, ist für uns weder messbar noch zu beobachten. Der genaue Grad der Unsicherheit ist nicht zu beziffern.

Wir haben für unsere Berechnungen das Branchensimulationsmodell 3.2.1 verwendet.

Unterschiede zwischen SII- und HGB-Bewertung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB setzen sich wie folgt zusammen:

Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Beitragsüberträge	2.656	2.714
Deckungsrückstellung	521.677	491.145
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.404	2.547
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	7.641	7.793
Verzinsliches Ansammlungsguthaben	32.705	33.604
abzüglich Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft an Versicherungsnehmer aus aktivierten Ansprüche für geleistete, rechnerungsmäßig gedeckte Abschlusskosten	3.799	4.078
Summe	562.284	533.725

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Abweichend vom HGB gehört die nicht festgelegte RfB nicht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvabilitätsübersicht, sondern ist als Überschussfonds innerhalb der Basiseigenmittel nach Solvency II ausgewiesen.

Des Weiteren wurde abweichend vom HGB eine Risikomarge nach der EIOPA-Hierarchiestufe 2 bilanziert. Diese besagt, dass die jeweilige Zeitreihe der einzelnen in der Risikomarge zu berücksichtigenden Risiko- bzw. Subrisikomodule approximiert wird. Die Approximation erfolgt durch Skalierung der Kapitalanforderungen je Subrisikomodul anhand von eigenen, die Abwicklung des jeweiligen Subrisikos repräsentierenden Abwicklungsmaßstäben. Im Formular S.02.01 Bilanz (Anhang 2) wird keine Risikomarge ausgewiesen, weil sie gegen die Rückstellungsübergangsmaßnahme vollständig aufgerechnet wird. Im Formular S.12.01 wird sie dagegen in Zeile R0100 ausgewiesen.

Eine Gegenüberstellung der Rückstellungen nach Solvency II und HGB nach den einzelnen Bestand-

teilen ist wegen der unterschiedlichen Strukturierungen nicht sinnvoll. Wesentlich für die unterschiedliche Höhe der gesamten Rückstellungen sind die grundsätzlichen Methodenunterschiede. Während die Deckungsrückstellung nach HGB sich auf den durch die Zahlung der Beiträge entstandenen Anspruch bezieht, wird nach Solvency II der Anspruch aus der Komplettabwicklung des Versicherungsvertrages einschließlich zukünftiger Beiträge und daraus entstehender Leistungen bewertet. Ein weiterer wesentlicher Unterschied ist die Abzinsung der zukünftigen Leistungen mit dem garantierten Zins (Rechnungszins) des Vertrages nach HGB einerseits und die Abzinsung aller zukünftigen Beitrags- und Leistungszahlungsströme mit dem risikolosen Zins zuzüglich Volatilitätsanpassung nach Solvency II. Unter Solvency II werden außerdem im Erwartungswert der Rückstellungen implizit auch Rückstellungen für Optionen und Garantien gebildet, die es nach HGB nicht gibt.

Matching Adjustment, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen

In diesem Abschnitt werden die Angaben im Anhang S.22.01 erläutert. Wir wenden das Matching Adjustment nicht an.

Die Wirkung der Volatilitätsanpassung (VA), genehmigt durch die BaFin mit Schreiben vom

24.11.2015, und der Rückstellungsübergangsmaßnahme (RT), genehmigt durch die BaFin mit Schreiben vom 07.12.2015, kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen (in Klammern: VJ)	Wert mit VA und mit RT T€	Wert mit VA und ohne RT T€	Wert ohne VA und ohne RT T€
Erwartungswertrückstellung	467.130 (463.464)	467.130 (463.464)	487.015 (466.667)
Zukünftige Überschussbeteiligung	105.545 (85.243)	105.545 (85.243)	90.768 (82.927)
Rückstellungen für Zusatzversicherungen (HGB)	0 (14.850)	0 (14.850)	0 (14.850)
Best Estimate Rückstellungen brutto	572.675 (563.557)	572.675 (563.557)	577.783 (564.444)
Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen	- 39.442 (- 36.785)	- 39.442 (- 36.785)	- 39.299 (- 36.760)
Best Estimate Rückstellungen Netto	533.233 (526.772)	533.233 (526.772)	538.484 (527.684)
abzügl. Rückstellungsübergangsmaßnahme	-67.458 (- 72.276)	0 (- 0)	0 (- 0)
Risikomarge	11.040 (13.347)	11.040 (13.347)	11.040 (13.757)
Rückstellungen Netto	476.816 (467.842)	544.273 (540.119)	549.524 (541.441)

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die Darstellung ohne Übergangsmaßnahme und mit Volatilitätsanpassung in Spalte 3 erzeugt erst ab Zeile 7 abzüglich Rückstellungsübergangsmaßnahme vom Meldeszenario abweichende Werte, weil der Abzug der Übergangsmaßnahme bei den vollständig berechneten Rückstellungen erfolgt. Abweichend zur Darstellung in der Bilanz weisen wir in Zeile 8 die Risikomarge so aus, als ob der Abzug nicht von der Risikomarge erfolgen würde, weil dies den Aufschlag deutlicher darstellt, den ein potenzi-

eller Erwerber der Verpflichtungen verlangen würde. Im Vergleich der Spalte 4 mit der Spalte 3 ist erkennbar, dass die Volatilitätsanpassung vor allem das Verhältnis von Erwartungswerrückstellung zur zukünftigen Überschussbeteiligung verändert, die Rückstellung absolut aber nur um 9 ‰ (netto 10 ‰) senkt. Im Vorjahr lag dieser Effekt noch bei 1,7 ‰. Diese Veränderung entspricht der Veränderung der Volatilitätsanpassung von 4 BP per 31.12.2017 auf 24 BP am 31.12.2018.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung ergeben sich bei der konzerninternen Rückversicherung der Altersvermögensgesetz-Verträge aus dem Bardepot und den diskontierten Zahlungsströmen aus zukünftigen Beiträgen aus diesen Verträgen,

zusammen 39.092 T€ (35.837 T€). Für die übrigen Rückversicherungen ergeben sich 350 T€ (949 T€) aus der anteiligen HGB-Rückstellung, da diese im Wesentlichen das Geschäft mit Berufsunfähigkeitsversicherungen betreffen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Verbindlichkeiten (außer die versicherungstechnischen Rückstellungen) zum Bewertungsstichtag

31.12.2018 gemäß der Solvabilitätsübersicht (siehe Meldeformular S.02.01.02. im Anhang) im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Verbindlichkeiten nach Solvency II	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Anlageklasse	T€	T€	T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	188	124	65
Depotverbindlichkeiten	45.679	42.873	2.806
Latente Steuerschulden	31.469	28.306	3.163
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.296	1.334	-38
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	14	515	-501
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	202	331	-129
Nachrangige Verbindlichkeiten	182	180	2
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	182	180	2
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	71	77	-6
Verbindlichkeiten insgesamt	79.101	73.740	5.361

Gegenüber dem Vorjahr gibt es keine Veränderungen der verwendeten Bewertungsgrundlagen. Auch wurden keine Veränderungen im Ansatz der Verbindlichkeiten vorgenommen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Verbindlichkeiten zum 31.12.2018

bewertet nach Solvency II und nach den handelsrechtlichen Vorschriften sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Der Ansatz erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 Anlageklasse	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	188	2.641	-2.453
Depotverbindlichkeiten	45.679	45.679	0
Latente Steuerschulden	31.469	0	31.469
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.296	1.296	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	14	14	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	202	202	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	182	0	182
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	182	0	182
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	71	83	-12
Verbindlichkeiten insgesamt	79.101	49.915	29.186

Im Nachfolgenden werden die Bewertungsmethoden der einzelnen Verbindlichkeiten erläutert.

Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	188	2.641	-2.453

In dieser Position sind im Wesentlichen Steuerrückstellungen (72 T€; Vorjahr: 4 T€) und Rückstellungen für Jahresabschlusskosten (112 T€; Vorjahr: 116 T€) bilanziert. Diese wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, welche aufgrund einer kurzfristigen Laufzeit von unter einem Jahr nicht diskontiert wurden. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie der Zeitpunktes des Abflusses besteht nur eine geringe Unsicherheit, da sich die Restlaufzeit

auf unter ein Jahr beläuft. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Handelsrechtlich wurde keine abweichende Bewertung der Rückstellungen vorgenommen. Der Unterschied zu Solvency II ergibt sich, da in der HGB-Bilanz eine Rückstellung für zukünftige steuerliche Risiken gebildet wurde, die in der Solvabilitätsübersicht nicht angesetzt wurde.

Depotverbindlichkeiten

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Depotverbindlichkeiten	45.679	45.679	0

Ausgewiesen werden in dieser Bilanzposition die Depotverbindlichkeiten aus dem beim IVV in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft. Der Gesellschaft wird vom IVV als Sicherheit ein

Bardepot gestellt. Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

Handelsrechtlich wurde keine abweichende Bewertung vorgenommen.

Latente Steuerschulden

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steuerschulden	31.469	0	31.469

Die Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung latenter Steuern wurden in D.1 Vermögenswerte unter der Bilanzposition latente Steueransprüche ausführlich dargestellt.

Die latenten Steuerschulden werden in der Solvabilitätsübersicht saldiert mit den latenten Steueransprüchen ausgewiesen. Der Wert der latenten Steuerschulden vor Saldierung beträgt 33.460 T€ (30.419 T€).

Latente Steuerschulden resultieren im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden im Posten Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Handelsrechtlich ergeben sich im Saldo aktive latente Steuern, sodass gemäß § 274 Abs. 1 HGB keine Bilanzierung latenter Steuern zu erfolgen hat. Somit ergibt sich eine Differenz zum Solvency II-Wert in Höhe der saldierten latenten Steuerschulden nach Solvency II.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.296	1.296	0

In dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern bilanziert. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Prämiendepots sowie um Beitragsvorauszahlungen. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern sind noch nicht ausgezahlte Provisionen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, da es sich im Wesentlichen um

Verbindlichkeiten mit kurzfristiger Laufzeit handelt. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses besteht eine sehr geringe Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Handelsrechtlich erfolgt keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	14	14	0

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft. Diese wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, da es sich um Verbindlichkeiten mit kurzfristiger Laufzeit handelt. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie der Zeitpunktes

des Abflusses besteht eine sehr geringe Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt. Handelsrechtlich erfolgt keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	202	202	0

Ausgewiesen werden in dieser Bilanzposition im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Zulagenstelle für Altersvermögen. Diese werden aufgrund ihrer Kurzfristigkeit mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses besteht

keine Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt. Handelsrechtlich erfolgt keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben.

Nachrangige Verbindlichkeiten

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Nachrangige Verbindlichkeiten	182	0	182

Für das durch die Muttergesellschaft in Höhe von 10.000 T€ (10.000 T€) zugesagte Nachrangdarlehen werden die in der Zukunft auflaufenden Bereitstellungszinsen in dieser Bilanzposition bilanziert. Die Bewertung erfolgt anhand der sich zukünftig ergebenden Cashflows abgezinst mit der risiko-

losen Zinsstrukturkurve ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung. Eine Unsicherheit besteht bezüglich der Laufzeit. Handelsrechtlich erfolgt keine Bilanzierung dieser Verpflichtung, da es sich um zukünftige Zinsaufwendungen handelt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	71	83	-12

Diese Position enthält im Voraus erhaltene Zinsen aus Policendarlehen. Die Bewertung erfolgt wie im handelsrechtlichen Abschluss mit dem Erfüllungsbetrag. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie der Zeitpunktes des Abflusses besteht keine Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Handelsrechtlich werden in dieser Position zusätzlich Disagien aus Namensschuldverschreibungen ausgewiesen, welche unter Solvency II im Zeitwert der Kapitalanlagen berücksichtigt sind. Aus Materialitätsgründen wurde keine Umgliederung vorgenommen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es wurden alternative Bewertungsmethoden gemäß Artikel 10 Abs. 5 DVO bei den Anleihen, Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen sowie bei den Nachrangigen Verbindlichkeiten verwendet.

Die Bewertung erfolgte mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Artikel 10 Abs. 7b DVO, da

für diese keine Marktpreise an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorliegen. Es wurde dieses Bewertungskonzept verwendet, da der Marktwert durch die zukünftigen Zahlungsströme bestimmt wird.

D.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Ziele und Prozesse zum Eigenmittelmanagement sind in den internen Richtlinien „Eigenmittel“ und „Kapitalmanagement“ wie nachfolgend erläutert festgeschrieben. Strategisches Ziel ist es grundsätzlich, die erforderlichen Eigenmittel selbst zu erwirtschaften, denn das Unternehmen tritt als 100%-Tochter eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit nicht am Kapitalmarkt auf, um Aktionäre zu gewinnen. Demzufolge sind sämtliche Eigenmittel der ILV zusammengesetzt aus dem HGB-Eigenkapital, den Bewertungsunterschieden zwischen HGB- und Solvenzbilanz sowie ergänzenden Eigenmitteln. Als mögliche Maßnahmen zur Anpassung der Eigenmittel sind Änderungen der Überschussbeteiligung, der Rückversicherung und der Dividendenausschüttung identifiziert worden. Eine externe Eigenmittelbeschaffung kann über die Inanspruchnahme des zugesagten Nachrangdarlehens und die Zusage weiterer Nachrangdarlehens erfolgen.

Die Planung der Eigenmittel erfolgt im Rahmen unserer eigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA) über einen Horizont von 1 bis 4 Jahren. Dabei werden auf Basis der Planungen der einzelnen Unternehmensbereiche die Solvabilitätsübersicht und die Solvenzkapitalanforderung in Jahresritten prognostiziert. In Übereinstimmung mit unseren Planungen werden die Jahresüberschüsse der Gesellschaft weiterhin thesauriert. Zusätzlich wird die Überschussbeteiligung anhand der erzielten Erträge und unter Berücksichtigung der Min-

destzuführungsverordnung gesteuert, um die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen auf einem angemessenen Niveau zu halten. Wie bereits seit 2001 üblich wurden auch im Jahr 2018 keine Dividenden ausgeschüttet. Die aktuelle Planung sieht bis zum Jahr 2022 eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung mit Eigenmitteln ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme zwischen 300 % und 330 % (VJ: zwischen 314 % und 332 %) vor. Zum 31.12.2018 beträgt die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung 361 % (260 %). Obwohl eine Aufstockung der Eigenmittel nicht zwingend erforderlich ist, haben wir uns in 2017 durch unsere Muttergesellschaft ein Nachrangdarlehen in Höhe von 10.000 T€ zusagen lassen. Der Zweck dieser Zusage ist es auch bei kurzfristigen Zinsrückgängen eine ausreichende SCR-Bedeckung vorweisen zu können und auf diese Weise unabhängiger von kurzfristigen Zinsschwankungen zu werden.

Unterjährig wird zu jedem Quartalsende, bei deutlichen Zinsänderungen auch zum Monatsende, ein „ORSA-Update“ gerechnet, welches aus den Quartalsmeldedaten (QRT) abgeleitet wird. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass ein kontinuierlicher ORSA eine laufend aktualisierte Grundlage für das Kapitalmanagement bildet.

Sämtliche Basiseigenmittel besitzen Tier 1-Qualität. Die verfügbaren Eigenmittel insgesamt setzen sich zusammen aus:

Eigenmittel 31.12.2018 (Vorjahr)	Gesamt T€	Tier 1 T€	Tier 2 T€	Tier 3 T€
gehaltene eigene Aktien	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
Basiseigenmittelbestandteile:				
Grundkapital	8.747 (8.747)	8.747 (8.747)	0 (0)	-
auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
Nachrangige Mitgliederkonten	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Überschussfonds	5.262 (5.623)	5.262 (5.623)	-	-

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Vorzugsaktien	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Ausgleichsrücklage	96.856 (88.497)	96.856 (88.497)	-	-
davon entfallen auf die Rückstellungsübergangsmaßnahme und ihre steuerlichen Folgewirkungen	47.828 (51.461)	47.828 (51.461)	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
latente Netto-Steueransprüche	0 (0)	-	-	0 (0)
sonstige Bestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
beschränkte Eigenmittelbestandteile im Falle von Matching-Anpassung und Sonderverbänden	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
ergänzende verfügbare Eigenmittel	11.253 (11.253)	-	11.253 (11.253)	0 (0)
Summe verfügbare Eigenmittel für die SCR-Bedeckung	122.118 (114.120)	110.865 (102.867)	11.253 (11.253)	0 (0)
Summe verfügbare Eigenmittel für die MCR-Bedeckung	110.865 (102.867)	110.865 (102.867)	0 (0)	-

Der Überschussfonds kann jederzeit auf 0 reduziert werden und steht somit voll als Tier 1-Eigenmittel zur Verfügung

Die Eigenmittel aus der Ausgleichsrücklage besitzen Tier 1-Qualität, weil sie die in den HGB-Werten einkalkulierten Reserven aufzeigen, aber unter Marktwertgesichtspunkten jederzeit und vollständig zur Verfügung stehen. Die Reserven unterliegen potenziellen Schwankungen, vor allem durch Zinseffekte. Für den Fall des Eigenmittellrückgangs durch einen Zinsrückgang werden dementsprechend Kapitalanforderungen gestellt (siehe Abschnitt C.2 zum Marktrisiko). Da die Volatilität der Ausgleichsrücklage aus diesen Zinseffekten herrührt, steuern wir im Rahmen des Asset-Liability-Managements unsere festverzinslichen Anlagen nach ihrer Duration. Diese wurde in den vergangenen Jahren sukzessive erhöht.

Die ergänzenden Eigenmittel bestehen aus noch nicht abgerufenem Eigenkapital in Höhe von

1.253 T€ und noch nicht abgerufenem Nachrangdarlehen in Höhe von 10.000 T€. Beide stehen sofort nach Abruf in voller Höhe zur Verfügung, da das Mutterunternehmen jederzeit solvent ist, und haben somit Tier 2-Qualität. Es gibt keine Veränderungen zum Vorjahr.

Die wesentliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist der Anstieg der Ausgleichsrücklage um 8.359 T€. Der deutliche Anstieg ist auf einen leichten Anstieg der risikolosen Zinsen, auf Veränderungen bei der Bewertung der Zinszusatzreserve und auf den veränderten Bewertungsansatz unserer Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen zurückzuführen.

Das Eigenkapital nach HGB ist eine Teilmenge der Solvency II-Eigenmittel, die sich folgendermaßen zusammensetzt. In der folgenden Gegenüberstellung werden die Quellen der Eigenmittel vor allem aus den Bewertungsreserven deutlich:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Eigenmittelbestandteil 2018 (Vorjahr)	Solvency II- Eigenmittel mit RT T€	Solvency II- Eigenmittel ohne RT T€	HGB-Jahres- abschluss- Eigenmittel T€
Eigenkapital (Gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage, Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn)	25.063 (23.813)	25.063 (23.813)	25.063 (23.813)
Reserve aus der Bewertung von Vermögenswerten	68.962 (78.245)	68.962 (78.245)	- (-)
<i>davon aktive latente Steuern</i>	0 (0)	0 (0)	
Reserve aus der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen	40.765 (23.475)	- 26.693 (- 37.556)	- (-)
Überschussfonds	5.262 (5.623)	5.262 (5.623)	
Reserve aus der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	- 29.186 (- 28.287)	-9.556 (- 21.765)	- (-)
<i>davon passive latente Steuern</i>	-31.469 (- 30.419)	11.839 (- 23.895)	
Ergänzende Eigenmittel	11.253 (11.253)	11.253 (11.253)	- (-)
Nicht auf das SCR anrechenbare Ergänzende Eigenmittel	- 1.218 (- 783)	- 1.128 (- 688)	
Summe auf das SCR anrechenbare Eigenmittel	120.904 (113.338)	73.162 (61.971)	25.063 (23.813)

Die Unterschiede ergeben sich vollständig aus den unter D. geschilderten Bewertungsunterschieden zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht. Die latenten Steuerverpflichtungen übersteigen die latenten Steuerforderungen deutlich und sind bei der Eigenmittelermittlung voll eigenmittelmindernd angesetzt worden. In der Vergleichsrechnung ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme verbleibt per Saldo eine Verbindlichkeit aus latenten Steuern in Höhe von 11.839 T€ (7.490 T€).

Durch die Nutzung der Rückstellungsübergangsmaßnahme fallen die versicherungstechnischen Verpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht um 67.458 T€ (72.276 T€) niedriger aus als ohne Nutzung der Rückstellungsübergangsmaßnahme. Dieser Effekt wird teilweise durch die veränderten Steuerlatenzen wieder aufgehoben, so dass die bilanziellen Eigenmittel dadurch um 47.828 T€ (51.461 T€) steigen. Dieser Effekt schlägt sich mit 47.738 T€ nur leicht vermindert auf die auf das SCR anrechenbaren Eigenmittel durch, weil die Kappung der Tier 2-Eigenmittel ohne Übergangsmaßnahme etwas geringer ausfällt, denn das operationale Risiko ist in der Betrachtung ohne Übergangsmaßnahme durch die höheren Rückstellungen etwas höher.

Die ergänzenden Eigenmittel in Höhe von 11.253 T€ (11.253 T€) setzen sich zusammen aus

noch nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen auf das gezeichnete Kapital (1.253 T€) und einem, durch die Muttergesellschaft gewährten, noch nicht abgerufenen Nachrangdarlehen (10.000 T€). Die Ansetzung dieser Positionen wurde durch die BaFin mit den Schreiben vom 13.01.2016 und vom 08.03.2017 genehmigt. Alleiniger Gesellschafter ist der IVV. Es ist aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen nach § 63 II S.1 AktG davon auszugehen, dass die noch nicht eingeforderten Einlagen auf das gezeichnete Kapital bei Anforderung unverzüglich und ohne Abzüge eingezahlt werden. Der Betrag wurde deshalb mit seinem Nennwert angesetzt. Ebenso ist das gewährte Nachrangdarlehen der IVV jederzeit für die ILV abruf- und verfügbar.

Alle ausgewiesenen bilanziellen Eigenmittelbestandteile sind voll für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen verfügbar und unterliegen keinen Beschränkungen oder Abzügen jeglicher Art. Bei den ergänzenden Eigenmitteln mit Tier 2-Qualität erfolgt für die Ermittlung der Anrechenbarkeit auf das SCR eine Kappung auf 50 % des SCR. Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderungen dürfen die noch nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen auf das Grundkapital und das noch nicht abgerufene Nachrangdarlehen nicht als verfügbare Eigenmittel bewertet werden.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Im Folgenden werden die Angaben im Anhang S.25.01.21 in Bezug auf die Solvenzkapitalanforderung und S.28.01.01 in Bezug auf die Mindestkapitalanforderung näher erläutert. Die Kapitalanforderungen und ihre Bedeckung mit Eigenmitteln am 31.12.2018 sind in der folgenden Übersicht aufge-

führt. Neben den Ergebnissen mit Rückstellungsübergangsmaßnahme (RT) und mit Volatilitätsanpassung (VA) sind die Vergleichsrechnungen zur Wirkung der beiden Maßnahmen aufgeführt (ohne RT und ohne VA).

2018 (Vorjahr)	Berechnung mit RT und mit VA T€	Berechnung ohne RT und mit VA T€	Berechnung ohne RT und ohne VA T€
Mindestkapitalanforderung MCR	9.031 (9.423)	9.112 (9.508)	10.619 (9.795)
anrechenbare Eigenmittel für die MCR-Bedeckung	110.865 (102.867)	63.038 (51.407)	59.315 (50.465)
MCR-Bedeckungsquote	1.228 % (1.092 %)	692 % (541 %)	559 % (515 %)
Solvenzkapitalanforderung SCR	20.068 (20.941)	20.248 (21.129)	23.599 (21.768)
anrechenbare Eigenmittel für die SCR-Bedeckung	120.899 (113.338)	73.162 (61.971)	70.568 (61.348)
SCR-Bedeckungsquote	602 % (541 %)	361 % (293 %)	299 % (282 %)

Der Betrag der Solvenzkapitalanforderung ist der Aufsichtsbehörde zusammen mit den übrigen quantitativen Berichtsanforderungen am 17.04.2019

übermittelt worden. Eine Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde steht noch aus. Das SCR in Höhe von 20.068 T€ (20.941 T€) ergibt sich aus

	2018 T€	2017 T€
Basissolvenzkapitalanforderung brutto	72.381	67.753
Kapitalanforderung für das operationale Risiko	2.323	2.271
risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung	-46.399	- 40.613
risikomindernde Wirkung der latenten Steuern	-8.237	- 8.470
Solvenzkapitalanforderung SCR	20.068	20.941
Veränderung der Solvenzkapitalanforderung SCR	- 4,2 %	

Das operationale Risiko ergibt sich in der Standardformel aus einem faktorbasierten Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen oder der verdienten Beiträge, wobei in unserem Fall der Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Tragen kommt. Die Kappung auf 30 % des Basis SCR greift in unserem Fall nicht. Die Erhöhung ist daher auf den Anstieg der Rückstellungen zurückzuführen.

Die risikomindernde Wirkung der Zukünftigen Überschussbeteiligung (ZÜB) ergibt sich aus der Differenz zwischen dem aggregierten Brutto- (vor Abzug der risikomindernden Wirkung der ZÜB) und Netto- (nach Abzug der risikomindernden Wirkung der

ZÜB) Basis-SCR. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich ein deutlicher Anstieg dieser Risikomindernden Wirkung, was in erster Linie auf die geänderte Bewertung der Zinszusatzreserve und unserer Berufsunfähigkeitszusatzversicherung zurückzuführen ist. Beide Effekte haben eine erhöhende Wirkung auf die Zukünftige Überschussbeteiligung und damit auch auf deren risikomindernde Wirkung.

Die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern unterstellt, dass im Falle eines Risikoeintritts (Basisrisiko plus operationales Risiko abzüglich Risikominderung der Zukünftigen Überschussbeteiligung) das steuerliche Betriebsergebnis um diesen Betrag gemindert wird und somit im Jahr des Risikoeintritts

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

und in den Folgejahren die Ertragssteuerlast entsprechend mindert. Die von uns angesetzte Kapung der risikomindernden Wirkung in Höhe der passiven latenten Steuern (vor Saldierung) kommt nicht zum Zuge.

Die Basissolvanzkapitalanforderung ergibt sich aus der Aggregation der folgenden Risikomodul unter Berücksichtigung der vorgegebenen Korrelationsparameter:

Solvanzkapitalanforderung je Modul 2018 (Vorjahr)	netto T€	brutto T€
Marktrisiko	23.028 (23.227)	60.389 (58.572)
versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung	7.510 (9.272)	27.370 (22.160)
Ausfallrisiko	126 (208)	376 (484)

Auffällig ist die erhöhte risikomindernde Wirkung durch die zukünftige Überschussbeteiligung vor allem bei den versicherungstechnischen Risiken, aber auch bei den Marktrisiken. Bei den versicherungstechnischen Risiken hat vor allem der geänderte Ansatz der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (Best-Estimate-Berechnung statt Übernahme HGB-Wert) zu einer höheren Zukünftigen Überschussbeteiligung und in der Folge auch zu einer höheren risikomindernden Wirkung geführt. Auch die gesetzliche Änderung zur Berechnung der Zinszusatzreserve hat in der Simulation eine höhere Zukünftige Überschussbeteiligung zur Folge.

Bei den Marktrisiken lässt sich durch den Zinsanstieg eine Steigerung der Brutto-Risiken beobachten, die die Steigerung der Netto-Risiken übersteigt.

Vereinfachte Methoden haben wir im Gegensatz zum Vorjahr nicht verwendet.

Die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern wird anhand des durchschnittlichen Steuersatzes auf die bestehenden Bewertungsdifferenzen multipliziert mit dem SCR ermittelt. Sie stellt somit einen Erwartungswert im Sinne eines Best Estimate dar, weil die tatsächliche risikomindernde Wirkung je nach Art des Risikoeintritts nach oben oder unten abweichen kann. Sofern die risikomindernde Wir-

kung der latenten Steuern größer als die passiven latenten Steuern ist, wird sie auf die Höhe der passiven latenten Steuern der Solvabilitätsübersicht gekappt. Damit stellen wir sicher, dass eine Verrechnung mit Ertragssteuern möglich ist.

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet.

Es gibt keine Kapitalaufschläge auf das SCR.

In die Berechnung des MCR fließen die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen und das riskierte Kapital multipliziert mit den vorgeschriebenen Faktoren ein. Das MCR wird gekappt, wenn es sich außerhalb eines Korridors von 25 % bis 45 % des SCR bewegt.

Alle Beträge addiert ergeben das lineare MCR von 10.871 T€ (12.189 T€), was 54 % (58 %) des SCR entspricht und somit auf 45 % des SCR entsprechend 9.031 T€ (9.423 T€) gekappt wird.

Aufgrund der vorgenannten Veränderungen ist die SCR-Bedeckungsquote gegenüber dem Vorjahr um 11 % gewachsen.

Die MCR-Bedeckungsquote ist gegenüber dem Vorjahr um 12 % gewachsen. Dies ist vor allem auf das Wachstum der anrechenbaren Eigenmittel zurückzuführen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvanzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird in Deutschland nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen

Wir verwenden ausschließlich die Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Für die Bedeckung des MCR standen im gesamten Geschäftsjahr ausreichend Eigenmittel zur Verfügung.

Auch für die Bedeckung des SCR standen im gesamten Geschäftsjahr ausreichend Eigenmittel zur Verfügung.

Das SCR und das MCR sind im gesamten Jahr 2018 durchgehend mit anrechenbaren Eigenmitteln bedeckt gewesen. Dies wird dadurch bestätigt, dass die SCR-Bedeckungsquote zu den unterjährigen Quartalsmeldungen mit Übergangsmaßnahmen immer über 510 % (360 %) und ohne Übergangsmaßnahmen immer über 280 % (180 %) lag.

E.6 sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen Angaben.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Abkürzungsverzeichnis und Glossar

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Asset-Liability-Analyse	Untersuchung, inwieweit Assets (Vermögenswerte) und Liabilities (Verbindlichkeiten) zueinander kongruent sind bzw. problematische Strukturunterschiede aufweisen, z.B. hinsichtlich Laufzeiten oder Währungen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate = Erwartungswert
BSM	Branchensimulationsmodell: vom GDV entwickeltes und bereitgestelltes Modell zur Bewertung der Verpflichtungen in der Lebensversicherung auf Basis der Simulation von zufällig erzeugten zukünftigen Kapitalmarktentwicklungen.
bzw.	beziehungsweise
Compliance	Die (organisatorischen Vorkehrungen zur) Einhaltung der bestehenden Rechtsvorschriften
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
Due-Diligence-Prüfung	Prüfung mit der gebotenen Sorgfalt
DVO	Delegierte Verordnung, europäische Rechtsgrundlage für die Umsetzung von Solvency II
Eigenmittel	Sofern nichts anderes erwähnt wird, sind die für das SCR anrechenbaren Eigenmittel gemeint. Diese setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen.
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority = Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
ESG	Economic Scenario Generator = ökonomischer Szenariogenerator; vom GDV entwickeltes Tool , welches auf der Basis historischer beobachteter Schwankungen per Zufallsgenerator die zukünftigen Kapitalmarktentwicklungen für das Branchensimulationsmodell erzeugt.
EU	Europäische Union
f. e. R.	für eigene Rechnung
fit and proper	fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Gesamtsolvabilitätsbedarf	Im ORSA ermitteltes Gegenstück zu den Solvenzkapitalanforderungen nach der Standardformel
GJ	Geschäftsjahr
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co KG	Kommanditgesellschaft, bei der der unbegrenzt haftende Gesellschafter eine GmbH ist.
Governance	angemessene Ausgestaltung der Unternehmensorganisation
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ILV	Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
IT	Informationstechnologie
IVV	Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
k.A.	keine Angabe
latente Steuern	Steueransprüche oder Steuerschulden, die sich aus der Abweichung zwischen steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften und ökonomischen Bewertungsergebnissen ergeben; sie werden sich aller Voraussicht nach in der Zukunft realisieren und sind deshalb latent.
MCR	Mindestkapitalanforderung; die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle. Versicherungsunternehmen, welche nicht Eigenmittel mindestens in Höhe des MCR nachweisen können, dürften kein Versicherungsgeschäft mehr betreiben und müssen abgewickelt werden.
o.ä.	oder ähnliches
ORSA	Own Risk- and Solvency-Assessment = Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung: eine zusätzlich zur Standardformel durchzuführende Bewertung der eingegangenen Risiken. Zentrales Ergebnis ist der Gesamtsolvabilitätsbedarf, dem die Eigenmittel gegenüber gestellt werden.
Proportionalität	Prinzip, dass die Regeln unter Solvency II so umzusetzen sind, dass dies der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken des Unternehmens angemessen ist. Dies Prinzip soll kleinere und mittlere Unternehmen vor unangemessenen/ existenzgefährdenden Belastungen schützen.
RT	Rückstellungstransitional, siehe Rückstellungsübergangsmaßnahme
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Rückstellungsübergangsmaßnahme	Für den Übergang der Solvabilitätsregeln, die bis 2015 galten, zu den Solvency II-Regeln gibt es Wahlmöglichkeiten für die Inanspruchnahme von Übergangsmaßnahmen. Die Rückstellungsmaßnahme gehört dazu und sorgt für eine gleichmäßige Annäherung der Rückstellungsbewertung bis zum Jahr 2032.
SCR	Solvency Capital Requirement = Solvenzkapitalanforderungen: Der Betrag, der sich als Wert der eingegangenen Risiken nach der Standardformel ergibt und der mit Eigenmitteln mindestens in dieser Höhe zu bedecken ist.
Schlüsselaufgaben	Aufgaben mit einer besonderen Bedeutung für die weitere Entwicklung des Versicherungsunternehmens
Schlüsselfunktionen	Unter Solvency II gibt es vier Schlüsselfunktionen, die im Unternehmen einzurichten sind: Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Revisionsfunktion
Solvency II	seit 2016 geltender europäischer Rechtsrahmen zur Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen
Standardformel	Die Bewertungsmethode, mit der die Versicherungsunternehmen unter Solvency II ihre Kapitalanforderungen europäisch einheitlich zu ermitteln haben. Im Gegensatz dazu gibt es die auf die unternehmensspezifischen Besonderheiten durchzuführende Bewertung im Rahmen des ORSA
Szenarioberechnung	Eine Berechnung der Solvabilität unter der Annahme von abweichenden Rahmenbedingungen, z.B. Marktsituationen
Tier-Qualität	Die Eigenmittel eines Unternehmens werden in drei Qualitätsklassen (Tiers) eingeteilt.
T€	Tausend Euro
u.ä.	und ähnliches
VAIT	Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die Informationstechnologie
VJ	Vorjahr
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
%	Prozent, vom Hundert

Quantitative Berichterstattung

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	0
R0050	
R0060	
R0070	660.139
R0080	
R0090	1
R0100	583
R0110	
R0120	583
R0130	628.433
R0140	203.668
R0150	424.764
R0160	
R0170	
R0180	31.122
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	
R0230	3.114
R0240	2.732
R0250	382
R0260	
R0270	39.442
R0280	
R0290	
R0300	
R0310	39.442
R0320	
R0330	39.442
R0340	
R0350	
R0360	562
R0370	4
R0380	1.326
R0390	
R0400	
R0410	1.638
R0420	0
R0500	706.224

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	Solvabilität-II-Wert C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540
Risikomarge	R0550
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580
Risikomarge	R0590
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630
Risikomarge	R0640
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670
Risikomarge	R0680
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760
Depotverbindlichkeiten	R0770
Latente Steuerschulden	R0780
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550									
Sonstige Aufwendungen	R1200	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Gesamtaufwendungen	R1300	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410		49.313						49.313
Anteil der Rückversicherer	R1420		5.269						5.269
Netto	R1500		44.044						44.044
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510		49.372						49.372
Anteil der Rückversicherer	R1520		5.268						5.268
Netto	R1600		44.104						44.104
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610		24.857						24.857
Anteil der Rückversicherer	R1620		2.173						2.173
Netto	R1700		22.684						22.684
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710		30.532						30.532
Anteil der Rückversicherer	R1720		2.805						2.805
Netto	R1800		27.727						27.727
Angefallene Aufwendungen	R1900		4.719						4.719
Sonstige Aufwendungen	R2500								
Gesamtaufwendungen	R2600								4.719

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. C0150)	
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien				Verträge mit Optionen oder Garantien
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
R0010										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet										
R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
R0030	572.675									572.675
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartiausfällen										
R0080	39.442									39.442
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt										
R0090	533.233									533.233
Risikomarge										
R0100	11.040									11.040
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
R0110										
Bester Schätzwert										
R0120	-56.417									-56.417
Risikomarge										
R0130	-11.040									-11.040
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
R0200	516.257									516.257

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	Krankenversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommen)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversi	
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080					
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090					
Risikomarge	R0100					
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200					

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnah me bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	516.257	67.458	0	5.108	0
Basiseigenmittel	R0020	110.865	-47.828	0	-3.723	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	120.899	-47.738	0	-2.594	0
SCR	R0090	20.068	180	0	3.350	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	110.865	-47.828	0	-3.723	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	9.031	81	0	1.508	0

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten

Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit u
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	8.747	8.747			
R0030					
R0040					
R0050					
R0070	5.262	5.262			
R0090					
R0110					
R0130	96.856	96.856			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	110.865	110.865			0
R0300	1.253			1.253	
R0310					
R0320					
R0330	10.000			10.000	
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400	11.253			11.253	

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	122.118	110.865		11.253	0
R0510	110.865	110.865			
R0540	120.899	110.865	0	10.034	0
R0550	110.865	110.865	0	0	
R0580	20.068				
R0600	9.031				
R0620	602%				
R0640	1228%				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
 Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
 Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
 Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	110.865	
R0710		
R0720		
R0730	14.009	
R0740		
R0760	96.856	
R0770	25.128	
R0780		
R0790	25.128	

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010		
MCR _{NI} -Ergebnis	R0010	0		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR ₁ -Ergebnis	R0200 10.871

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210 384.352	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220 92.464	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	2.083.119

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 10.871
SCR	R0310 20.068
MCR-Obergrenze	R0320 9.031
MCR-Untergrenze	R0330 5.017
Kombinierte MCR	R0340 9.031
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 9.031